

Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV)

Vom 11.1.2013

geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 5.2.2013, die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 4.6.2013, die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 27.3.2014 und die vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 11.6.2014 und die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 28.1.2015 und die sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 13.5.2016 und die siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 9.6.2016

H i n w e i s:

In dem nachfolgenden Text der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) sind die erlassenen Änderungssatzungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) und die Änderungssatzungen in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzungen sind während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 012 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amtli-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund der Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 44 Abs. 5 und 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 17 Abs. 2, 19 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Zweck, Geltungsbereich

§ 2 Anmeldung und Zulassung zur Eignungsprüfung /zum Eignungsverfahren

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die grundständigen Studiengänge

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen für die postgradualen Studiengänge

§ 5 Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen

§ 6 Niederschrift

§ 7 Inhalte der Eignungsprüfung / des Eignungsverfahrens

§ 8 Form der Prüfung

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistung

§ 10 Prüfungsgesamtergebnis

§ 11 Abmeldung, Nichterscheinen, Täuschung

§ 12 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

§ 13 Wiederholungsmöglichkeit

§ 14 Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmer

II. Eignungsprüfung für die grundständigen Studiengänge

§ 15 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit einem der Studienfächer (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) Gesang , Klavier, Gitarre, Orgel (nur künstlerisch), Akkordeon, Orchesterinstrumente (Profile Blechbläser, Holzbläser, Harfe, Streicher, Schlagzeug-Klassisch (Percussion))

§ 16 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Jazz (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) (Profile Jazz Vocal, Jazz Rhythm, Jazz Horns)

§ 17 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Elementare Musikpädagogik

§ 18 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Musiktheorie

§ 19 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit einem der Studienfächer Komposition oder Dirigieren

§ 20 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) Historische Instrumente

§ 21 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Kirchenmusik

§ 22 Gegenstand und Dauer der Prüfung für einen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen/Fach Musik, Lehramt an Mittelschulen/Fach Musik sowie Lehramt an Realschulen/Fach Musik

§ 23 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Zweifach (Musik in einer Fächerkombination)

§ 24 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik

III. Eignungsverfahren für die postgradualen Studiengänge

§ 25 Gegenstand und Dauer der Prüfung für die Meisterklasse

§ 26 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Master Music Performance

§ 27 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Master Music in Performance and Pedagogy

§ 28 Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Master Musiktheorie und für den Master Komposition

IV. Schlussbestimmungen

§ 29 Inkrafttreten

Anlagen 1-18

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Zweck, Geltungsbereich

(1) ¹Durch die Eignungsprüfung (Art. 44 Abs. 2 BayHSchG) und das Eignungsverfahren (Art. 43 Abs. 5 BayHSchG) soll eine für ein erfolgreiches Studium erforderliche Begabung und Eignung nachgewiesen werden. ²Bei jedem Wechsel und jeder Hinzunahme eines Studiengangs, Studienfachs oder Kernfachs wird eine Eignungsprüfung durchgeführt; Dies gilt nicht für den Kernfachwechsel bei den Lehramtsstudiengängen sowie beim Wechsel innerhalb der Lehramtsstudiengänge GHR. ³Diese Satzung gilt nicht für Bewerber, die aufgrund bi-oder multilateraler Verträge ein Studium an der Hochschule für Musik aufnehmen wollen.

(2) ¹Für Studienanfänger in den grundständigen Studiengängen Bachelor und Lehramt wird eine Eignungsprüfung durchgeführt. ²Für die postgradualen Studiengänge Master und Meisterklasse wird ein Eignungsverfahren durchgeführt. ³Hochschulwechsler durchlaufen ein Eignungsverfahren. ⁴Für sie gelten die Bestimmungen des Teils II, sofern die Bewerbung für einen Bachelor-, oder Lehramtsstudiengang erfolgt und die Bestimmungen des Teils III, sofern die Bewerbung für einen postgradualen Studiengang erfolgt.

(3) ¹Die bestandene Eignungsprüfung / das bestandene Eignungsverfahren ist für das ihr / ihm folgende Wintersemester gültig. ² Beim nachgewiesenen Vorliegen triftiger Gründe wird der Studienplatz für ein Jahr reserviert. ³ Diese Frist wird auf Antrag beim nachgewiesenen Vorliegen besonderer Lebensumstände um ein Jahr verlängert.

§ 2

Anmeldung und Zulassung zur Eignungsprüfung/zum Eignungsverfahren

(1) ¹Die Eignungsprüfung / das Eignungsverfahren findet jährlich zum Wintersemester statt. ²Die Anmeldung muss mit dem Formblatt der Hochschule für Musik Würzburg bis zum 31. März erfolgen.

(2) Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über die Zahlung der Gebühr für die Eignungsprüfung durch Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg,
2. Nachweis über ein abgeschlossenes einschlägiges Studium gemäß § 4 Abs. 2 (Bewerber für die Meisterklasse) bzw. gemäß § 4 Abs. 3 (Bewerber für den Master),
3. Schulabschlusszeugnisse in Kopie (nur bei Bewerbung für Kirchenmusik, Musiktheorie oder ein Lehramt an öffentlichen Schulen),
4. 1 Passbild,
5. Kopie des gültigen Personalausweises oder Passes,
6. bei ausländischen Bewerbern zusätzlich
 - 6.1 Ausländische Bildungsnachweise sind als Kopie vorzulegen.
Sofern sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Kopie einer Übersetzung ins Deutsche oder Englische vorzulegen.
 - 6.2 Bewerber aus der VR China werden zur Eignungsprüfung / zum Eignungsverfahren nur zugelassen, wenn sie eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle der deutschen Botschaft in Peking über die Echtheit ihrer Zeugnisse vorlegen.

(3) Bewerber für den Master- oder Bachelorstudiengang Komposition müssen sich einer Vorauswahl unterziehen, durch die über die Zulassung zur Eignungsprüfung entschieden wird. Hierfür wird der Nachweis einer besonderen kompositorischen Begabung durch die Vorlage mindestens dreier eigener Kompositionen verlangt. Die vorgelegten Kompositionen sollen für unterschiedliche Instrumentalbesetzungen komponiert sein, mit oder ohne Verwendung von Stimme oder Elektronik. Beizulegen ist eine schriftliche Erklärung, dass diese selbstständig verfasst sind.

Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt nur, wenn die Arbeiten eine besondere kompositorische Begabung, überdurchschnittliche Kreativität und Entwicklungspotential erkennen lassen.

(4) Bewerber für den Bachelorstudiengang Musiktheorie müssen Ihrer Bewerbung Ausarbeitungen zu Fragen des musiktheoretischen Unterrichts (Problemstellung eigener Wahl, Textumfang bis zu fünf Seiten) und eigene tonsetzerische Arbeiten, deren Umfang und Stil in der Anlage zu dieser Satzung geregelt ist, beifügen. Beizulegen ist eine schriftliche Erklärung, dass diese selbstständig verfasst sind.

Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfolgt nur, wenn bei einem Anteil von mehr als 50% eine richtige und präzise Umsetzung stilistischer Kenntnisse, Kompositions- und Satzregeln feststellbar ist.

(5) Bewerber für den Masterstudiengang Musiktheorie müssen Ihrer Bewerbung Arbeiten mit künstlerischer (Stilkopie / Komposition / Arrangement) und wissenschaftlicher Intention (Analysen, Bachelor-, Diplom-, Zulassungs-, Hausarbeiten im Umfang von 15 Seiten) mit einer Erklärung, dass diese selbständig verfasst sind, beifügen, deren Umfang und Stil sich aus der Anlage zur Satzung ergibt.

Die Zulassung zum Eignungsverfahren erfolgt nur, wenn bei einem Anteil von mehr als 50% eine richtige und präzise Umsetzung stilistischer Kenntnisse, Kompositions- und Satzregeln feststellbar ist.

(6) ¹Bewerberinnen und Bewerber für die Meisterklasse müssen sich einer Vorauswahl unterziehen, durch die über die Zulassung zum Eignungsverfahren entschieden wird.

²Der Anmeldung muss deshalb ein Portfolio (Lebenslauf, Künstlerfoto, Repertoireliste, Auflistung der Konzerttätigkeit, Gutachten eines Hochschullehrers sowie ggf. Kritiken, Verweise auf Aufnahmen und Homepage) sowie ein schnittfreies Video von ca. 20 Minuten Dauer beigelegt werden. ³Das Video muss mit einer Stehbildkamera aufgenommen worden sein, die Bewerberin/der Bewerber muss darauf eindeutig identifizierbar sein, bei Tasteninstrumenten muss der Blick zusätzlich auf die Tastatur gerichtet sein. ⁴Die Zulassung zum Eignungsverfahren erfolgt nur, wenn sowohl die Programmauswahl als auch die Qualität des Vortrags erkennen lassen, dass die Bewerberin/der Bewerber dem sehr hohen Anspruch des Eignungsverfahrens für die Meisterklasse gerecht werden kann.

⁵Abweichend von den Sätzen 2-4 müssen Bewerberinnen und Bewerber für die Meisterklasse Komposition der Anmeldung mehrere Partituren sowie Aufnahmen von Aufführungen eigener Werke beifügen. ⁶Die Zulassung zum Eignungsverfahren erfolgt nur, wenn die Arbeiten eine kompositorische Begabung und Kreativität erkennen lassen, die dem sehr hohen Anspruch der Meisterklasse gerecht werden.

(7) ¹Mit der Zulassung zur Eignungsprüfung / zum Eignungsverfahren erhält der Bewerber einen genauen Zeitplan und ein Formular, in das er das Vorspielprogramm einträgt.

²Dieses Formular muss bis zu einem angegebenen Termin an die Hochschule zurückgesandt werden. ³Wird es nicht zurückgesandt, gilt dies als Abmeldung des Bewerbers. ⁴In diesem Fall ist eine Teilnahme an der Prüfung / am weiteren Verfahren nicht möglich, ohne dass eine weitere Mitteilung der Hochschule ergeht.

(8) Wird ein Bewerber nicht zur Prüfung / zum weiteren Verfahren zugelassen, erfolgt dies durch schriftlichen Bescheid oder per Mail.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen für die grundständigen Studiengänge

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die form- und fristgerechte Anmeldung gemäß § 2.

(2) Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist

1. beim Studium eines Studiengangs für ein Lehramt an öffentlichen Schulen der Nachweis der allgemeinen oder der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung gemäß §§ 29,30 der Qualifikationsverordnung,
2. beim Studium der Kirchenmusik der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 der Qualifikationsverordnung; eine Zulassung zur Eignungsprüfung kann auch erfolgen, wenn mindestens der mittlere Schulabschluss nachgewiesen wird, für die Zulassung zum Studium muss dann aber in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung und Eignung nachgewiesen werden (vgl. § 10 Abs. 3),
3. beim Studium der Musiktheorie der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 der Qualifikationsverordnung; eine Zulassung zur Eignungsprüfung kann auch erfolgen, wenn der mittlere Schulabschluss nachgewiesen wird, für die Zulassung zum Studium muss dann aber in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung und Eignung nachgewiesen werden (vgl. § 10 Abs. 2),
4. bei Bewerbern, die am 1.10. des Bewerbungsjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden, die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Stelle, dass am 1.10. des Bewerbungsjahres die Schulpflicht erfüllt sein wird.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen für die postgradualen Studiengänge

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Eignungsverfahren ist die form- und fristgerechte Anmeldung gemäß § 2.

(2) ¹Weitere Voraussetzung neben Abs. 1 für die Zulassung zum Eignungsverfahren für ein Aufbaustudium in der Meisterklasse ist der Nachweis eines abgeschlossenen künstlerischen Master-, Diplom- oder gleichwertigen Studiums im entsprechenden Hauptfach an einer deutschen Musikhochschule oder einem vergleichbaren Institut des In- und Auslandes. ²Sollte der Nachweis nach Satz 1 nicht bis zum Bewerbungsschluss erfolgen können, muss er spätestens mit der Einschreibung vorgelegt werden.

(3) ¹Weitere Voraussetzung neben Abs. 1 für die Zulassung zum Eignungsverfahren für ein Masterstudium ist der Nachweis eines abgeschlossenen künstlerischen oder pädagogischen Musikstudiums (Bachelor-, Diplom- oder gleichwertiges Studium) an einer deut-

schen Musikhochschule oder einem vergleichbaren Institut des In- und Auslandes. ²Die Zulassung zum Eignungsverfahren für den Master Music in Performance and Pedagogy erfolgt darüber hinaus auch beim Nachweis eines Studiums mit den Abschlüssen Bachelor of Arts, Bachelor of Education oder Master of Arts.³Für die Zulassung zum Eignungsverfahren für den Master Kirchenmusik ist ein abgeschlossenes Kirchenmusikstudium erforderlich. ⁴Sollte der Nachweis nach den Sätzen 1, 2 und 3 nicht bis zum Bewerbungsschluss erfolgen können, muss er mit der Einschreibung vorgelegt werden, spätestens aber mit Ablauf des Semesters, in dem das Masterstudium aufgenommen worden ist (Art. 43 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG).

§ 5

Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen

(1) ¹Die Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung / des Eignungsverfahrens obliegen einem Prüfungsausschuss. ²Die Mitglieder des Lehrkörpers haben Zutritt zu allen Prüfungen.

(2) Dem Prüfungsausschuss für die Eignungsprüfung / dem Eignungsverfahren gehören an

1. der Präsident oder die Präsidentin als vorsitzendes Mitglied,
2. die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen,
3. je eine vom Senat der Hochschule für die Dauer von 2 Jahren bestellte Vertretung für die folgenden Bereiche:
 - a. Gesang und Master Liedgestaltung
 - b. Gesang/Sprechen (Schulmusik)
 - c. Dirigieren
 - d. Klavier
 - e. Violine
 - f. Tiefe Streicher
 - g. Blechbläser und Master Blasorchesterleitung
 - h. Gitarre
 - i. Akkordeon
 - j. Harfe
 - k. Holzbläser
 - l. Schlagzeug
 - m. Musiktheorie und Komposition
 - n. EMP und pädagogischer Master
 - o. Musikpädagogik (Schulmusik)
 - p. Kirchenmusik und Orgel

- q. Historische Instrumente
- r. Jazz.

(3) Die Hochschulleitung bestellt für die Dauer von 2 Jahren für jede Prüfung jeweils eine Prüfungskommission und einen Prüfungskommissionsvorsitzenden.

(4) ¹Die Prüfungskommissionen für praktische Prüfungen im Kernfach/Hauptfach bestehen aus mindestens drei Prüfern oder Prüferinnen; abweichend hiervon besteht bei Kernfachprüfungen für die Meisterklasse die Prüfungskommission aus 6-12 Prüferinnen oder Prüfer. ²Die Prüfungskommissionen für die übrigen praktischen Prüfungen und für mündlichen Prüfungen bestehen aus mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfer. ³Schriftliche Prüfungen, die mit nicht bestanden bewertet worden sind, werden von einem weiteren Prüfer korrigiert. ⁴Bei Verhinderung eines Prüfungs-kommissionsmitglieds muss sich die Prüfungskommission um einen Vertreter kümmern. ⁵Die Mitglieder müssen dem in Art. 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG oder dem in den näheren Vorschriften des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayHSchG genannten Personenkreis angehören.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ²Bei Verhinderung eines Prüfungsausschussmitglieds kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Vertreter benennen. ³Stimmenthaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsübertragung sind nicht zulässig. ⁴In unaufschiebbaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende allein.

§ 6

Niederschrift

¹Über den Ablauf der Eignungsprüfung / des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die Zeiten der Ablegung der Prüfungsteile, die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, der Name des Prüflings, Art und Gegenstand der jeweiligen Prüfung, die Beurteilung einschließlich der wesentlichen Entscheidungsgründe und das Gesamtergebnis ersichtlich sind. ²Die Niederschrift ist vom Prüfungskommissionsvorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 7

Inhalte der Eignungsprüfung / des Eignungsverfahrens

Die Form und die Inhalte der Eignungsprüfung / des Eignungsverfahrens für die einzelnen Studiengänge sind in den Anlagen, die Bestandteile dieser Satzung sind, geregelt.

§ 8

Form der Prüfung

(1) Die Eignungsprüfung / das Eignungsverfahren gliedert sich in

1. praktische/mündliche Prüfungen und ggf.
2. schriftliche Prüfungen.

(2) Praktische Prüfungen können auch in Form von Gruppenarbeiten abgelegt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Bewerbers auf Grund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Zuordnung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und zu bewerten ist.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind

1. in den instrumentalen und vokalen Fächern:

technischer Ausbildungsstand, Musikalität, Rhythmus/Tempo/Takt/Agogik, Intonation, Anschlag/Ansatz/Ton, Artikulation/Phrasierung, Atmung, Gestaltungsfähigkeit,

2. im Jazz-Kernfach:

technischer Entwicklungsstand, Sound, Arrangement und Themengestaltung, Improvisationsideen und Gestaltungsfähigkeit, Timing und Phrasierung, Zusammenspiel,

3. im Kernfach EMP bzw. im Fach Musikpädagogik für den Bachelor- und Masterstudiengang:

Körperwahrnehmung/-ausdruck, Mimik/Gestik, Sprechstimme, Singstimme, Rhythmusempfinden, Instrumentalspiel/Gesang, pädagogische Grundfähigkeiten,

4. im Kernfach Dirigieren bzw. Chordirigieren für Kirchenmusik:

Manuelle Begabung, Musikalität und Gestaltungsfähigkeit, Partiturspiel, Klavierauszugsspiel, Vomblattspiel, Vomblattsingen, Kenntnisse des einschlägigen Repertoires,

5. in den Kernfächern Komposition und Musiktheorie

Ausbildungsstand, Musikalität/Phantasie, Musikkulturkenntnis, Gestaltungsfähigkeit/-wille, Vomblattspiel, Gehörbildung, Tonsatz.

6. im Fach Musikpädagogik für Lehramtsstudiengänge

grundlegende Fertigkeiten in der Gestaltung musik- und gruppenbezogener Lernsituationen wie z.B. Ansprache an die Lerngruppe, Differenzierung von Lernschritten sowie ihrer Reflexion.

(2) In den schriftlichen Prüfungen soll der Bewerber nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zur Lösung finden kann.

(3) Die Bewertung der Prüfungsleistung im Kernfach wird wie folgt ausgedrückt, wobei Zwischenwerte in Notenzehnteln gebildet werden können:

1,0-2,0	bestanden
2,1-5,0	nicht bestanden.

(4) Die Bewertung der Prüfungsleistungen in den übrigen Fächern wird wie folgt ausgedrückt, wobei Zwischenwerte in Notenzehnteln gebildet werden können:

1,0-1,5	sehr gut bestanden
1,6-2,5	gut bestanden
2,6-3,5	befriedigend bestanden
3,6-4,0	ausreichend bestanden
4,1-5,0	nicht bestanden.

(5) ¹Bei unterschiedlicher Bewertung einer Prüfungsleistung versuchen die Prüfer eine Einigung. ²Kommt diese nicht zustande, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten berechnet. ³Dabei bleibt die zweite Dezimalstelle unberücksichtigt.“

§ 10

Prüfungsgesamtergebnis

(1)) ¹Die Eignungsprüfung/das Eignungsverfahren ist nur bestanden, wenn die Prüfungen in allen Fächern bestanden sind. Wenn in einem Fach eine praktische/mündliche Prüfung und eine schriftliche Prüfung abgelegt werden, werden zur Berechnung der Fachnote die Note für die praktische/mündliche Prüfung und die Note für die schriftliche Prüfung gleich gewichtet; es gilt § 9 Abs. 5 Satz 3.

(2) Abweichend von Absatz 1 haben Bewerber für den Bachelorstudiengang Musiktheorie, die den Qualifikationsnachweis nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 QualV nicht erbracht haben, die Eignungsprüfung nur bestanden, wenn die Prüfungskommission das Kernfach mit 1,0 bewertet.

(3) Abweichend von Absatz 1 haben Bewerber für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik, die den Qualifikationsnachweis nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 QualV nicht erbracht haben, die Eignungsprüfung nur bestanden, wenn das Fach Orgel mit 1,0 bewertet worden ist.

§ 11

Abmeldung, Nichterscheinen, Täuschung

(1) Eine wirksame Abmeldung von der Eignungsprüfung / vom Eignungsverfahren muss schriftlich oder elektronisch erfolgen und spätestens am letzten Werktag vor Beginn der ersten Prüfung des Bewerbers bei der Hochschule eingegangen sein.

(2) Die Eignungsprüfung / das Eignungsverfahren gilt als insgesamt abgelegt und insgesamt nicht bestanden, wenn Prüfungsteilnehmende zu einem oder mehreren Prüfungsterminen nicht erscheinen, ohne dass nicht zu vertretende Gründe geltend gemacht werden.

(3) ¹Die für das Nichterscheinen geltend gemachter Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann die Vorlage eines Zeugnisses eines Gesundheitsamtes verlangt werden. ³Erkennt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Gründe an, kann auf Antrag ein neuer Termin anberaumt werden. ⁴Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(4) ¹Versuchen Prüfungsteilnehmende das Ergebnis ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Eignungsprüfung / das Eignungsverfahren insgesamt als „nicht bestanden“. ²Prüfungsteilnehmende, die den ordnungsgemäßen Verlauf einer Prüfung stören, können von der Fortsetzung dieser Prüfung und allen weiteren Prüfungen ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Eignungsprüfung / das Eignungsverfahren ebenfalls insgesamt als „nicht bestanden“.

§ 12

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

¹Über das Bestehen oder Nichtbestehen der Eignungsprüfung / des Eignungsverfahrens erhalten die Bewerber einen schriftlichen Bescheid. ²Ist die Eignungsprüfung / das Eig-

nungsverfahren nicht bestanden oder gilt sie / es als nicht bestanden, so sind die Gründe hierfür anzugeben.

§ 13

Wiederholungsmöglichkeit

¹Die Wiederholungsprüfung findet grundsätzlich frühestens zum nächsten regulären Prüfungstermin statt. ²In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine frühere Wiederholung zulassen.

§ 14

Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmer

(1) ¹Behinderten Prüfungsteilnehmenden ist Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln zu gewähren, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. ²Zu diesem Zweck können auch die Bearbeitungszeiten in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden.

(2) ¹Behindert ist, wer wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. ²Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. ³Die Hochschule kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgt. ⁴Die Prüfungskommission legt fest, welche Angaben das ärztliche Zeugnis enthalten muss. ⁵Die Regelung der Prüfungskommission ist hochschulöffentlich bekannt zu geben. ⁶In begründeten Zweifelsfällen kann die Prüfungskommission zusätzlich ein Zeugnis des Gesundheitsamts oder eines bestimmten Arztes (Vertrauensarzt) verlangen.

(3) Ein Nachteilsausgleich ist baldmöglichst schriftlich zu beantragen.

II. Eignungsprüfung für die grundständigen Studiengänge

§ 15

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit einem der Studienfächer (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) Gesang , Klavier, Gitarre, Orgel (nur

künstlerisch), Akkordeon, Orchesterinstrumente (Profile Blechbläser, Holzbläser, Harfe, Streicher, Schlagzeug-Klassisch (Percussion))

- (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
- a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten bei den Kernfächern Gitarre, Harfe, Orgel, Schlagzeug-Klassisch, Streicher; Prüfungsdauer ca. 15 Minuten bei den Kernfächern Blechbläser, Holzbläser, Akkordeon, Klavier; Prüfungsdauer ca. 6 Minuten beim Kernfach Gesang),
 - b) Zweitinstrument Klavier (nicht für die Studienfächer Klavier und Gitarre künstlerisch-pädagogisch und Akkordeon künstlerisch; für das Studienfach Akkordeon künstlerisch-pädagogisch und das Studienfach Gitarre künstlerisch und das Profil Harfe Zweitinstrument nach Wahl), (Prüfungsdauer ca. 6 Minuten),
 - c) Musiktheorie, sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (Prüfungsdauer 120 Minuten).
- (3) Bewerber / innen für das künstlerisch-pädagogische Studienfach legen zusätzlich eine Prüfung in Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 60 Minuten) ab.

§ 16

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Jazz (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) (Profile Jazz Vocal, Jazz Rhythm, Jazz Horns)

- (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
- a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten),
 - b) Zweitinstrument Jazz-Klavier (klassisches Klavier, wenn Jazz-Klavier Kernfach ist), (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten),
 - c) Musiktheorie (jazzspezifisch), sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (jazzspezifisch) (Prüfungsdauer 120 Minuten).
- (3) Bewerber / innen für das künstlerisch-pädagogische Studienfach legen zusätzlich eine Prüfung in Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 60 Minuten) ab.

(4) Als Kernfach sind zugelassen: Jazz-Gesang (im Profil Jazz Vocal); Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Kontrabass, Jazz-E-Bass und Jazz-Schlagzeug (im Profil Jazz Rhythm); Jazz-Saxofon, Jazz-Trompete und Jazz-Posaune (im Profil Jazz Horns).

§ 17

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Elementare Musikpädagogik

- (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
- a) Kernfach EMP (Prüfungsdauer ca. 240 Minuten),
 - b) Beifach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
 - c) Musiktheorie (bei Beifach Jazz jazzspezifische Musiktheorie) (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten), sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist.
- (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (bei Beifach Jazz jazzspezifische Musiktheorie) (Prüfungsdauer 120 Minuten).

§ 18

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Musiktheorie

- (1) ¹Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
- a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 35 Minuten),
 - b) Hauptinstrument (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
 - c) Ergänzungsinstrument (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- ²Eines der Fächer Hauptinstrument oder Ergänzungsinstrument muss Klavier sein.
- (2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:
- a) Tonsatz (Prüfungsdauer 180 Minuten),
 - b) Formenlehre und -analyse (Prüfungsdauer 120 Minuten),
 - c) Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten),
 - d) Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten).

§ 19

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit einem der Studienfächer Komposition oder Dirigieren

- (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a) Kernfach (Prüfungsdauer: ca. 60 Minuten bei Komposition, ca. 10 Minuten bei Dirigieren),
 - b) Klavier (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten, beim Kernfach Komposition ca. 15 Min.),
 - c) Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - d) Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - e) nur bei Kernfach Dirigieren: Kernfachergänzender Prüfungsblock (ergibt **eine** Fachnote) (Prüfungsdauer ca. 65 Minuten).
- (2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a) Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten),
 - b) Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten),
 - c) Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

§ 20

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) Historische Instrumente

- (1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:
 - a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
 - b) Zweitinstrument (Cembalo bei Melodieinstrument als Kernfach und Melodieinstrument bei Tasteninstrument als Kernfach) (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)
 - c) Musiktheorie, sofern die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist das Fach:
Musiktheorie (Prüfungsdauer 120 Minuten).
- (3) Bewerber / innen für das künstlerisch-pädagogische Studienfach legen zusätzlich eine Prüfung in Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 60 Minuten) ab.

§ 21

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Bachelor mit dem Studienfach Kirchenmusik

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Orgel (Prüfungsdauer ca. 30 Minuten),
- b) Klavier (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
- c) Dirigieren (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
- d) Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
- e) Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Gehörbildung (Prüfungsdauer 45 Minuten),
- b) Allgemeine Musiklehre (Prüfungsdauer 60 Minuten),
- c) Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

§ 22

Gegenstand und Dauer der Prüfung für einen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen/Fach Musik, Lehramt an Mittelschulen/Fach Musik sowie Lehramt an Realschulen/Fach Musik

(1) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten); mögliche Instrumente sind: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Flöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente,
- b) Gesang/Sprechen (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten, wenn Gesang Schwerpunkt ist ca. 15 Minuten),
- c) Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
- d) Klavier, wenn nicht als Kernfach Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt wurden (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten),
- e) Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(2) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Gehörbildung (Prüfungsdauer 60 Minuten),
- b) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

§ 23

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Zweifach (Musik in einer Fächerkombination)

(1)¹Es ist die Fertigkeit im Spiel von zwei Instrumenten nachzuweisen, von denen das eine Klavier oder Orgel oder Cembalo und das andere Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Flöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente sein muss. ²Der oder die Prüfungsteilnehmende wählt eines dieser Instrumente als Kernfach und eines als Ergänzungsinstrument (Angabe bei der Anmeldung zur Prüfung).

(2) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
- b) Ergänzungsinstrument (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
- c) Gesang/Sprechen (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
- d) Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
- e) Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
- f) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).

(3) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Gehörbildung (Prüfungsdauer 60 Minuten),
- b) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

§ 24

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik

(1)¹Es ist die Fertigkeit im Spiel von zwei Instrumenten nachzuweisen, von denen das eine Klavier oder Orgel oder Cembalo und das andere Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte als Instrumentenfamilie, Flöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Horn, Gitarre, Harfe oder die Gruppe der Perkussionsinstrumente sein muss. ²Der oder die Prüfungsteilnehmende wählt eines dieser Instrumente als Kernfach und eines als Ergänzungsinstrument (Angabe bei der Anmeldung zur Prüfung). ³Das Kernfach oder Gesang ist als Schwerpunktfach zu wählen. ⁴Im Kernfach können anstelle des klassischen Instruments auch folgende Instrumente aus der Jazz-Stilistik gewählt werden: Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Kontrabass, Jazz-Saxofon, Jazz-Schlagzeug, Jazz-Trompete und Jazz-Posaune.

(2) Gegenstände der praktischen/mündlichen Prüfung sind die Fächer:

- a) Kernfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),

- b) Ergänzungsinstrument (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - c) Gesang/Sprechen (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten, wenn Gesang Schwerpunkt ist ca. 15 Minuten),
 - d) Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
 - e) Gehörbildung (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten),
 - f) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten).
- (3) Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind die Fächer:
- a) Gehörbildung (Prüfungsdauer 60 Minuten),
 - b) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz (Prüfungsdauer 120 Minuten).

III. Eignungsverfahren für die postgradualen Studiengänge

§ 25

Gegenstand und Dauer der Prüfung für die Meisterklasse

¹Es wird eine praktische Prüfung im Kernfach durchgeführt. ²Die Prüfungskommission wählt aus dem gemäß Anlage 12 vorbereiteten Programm die vorzutragenden Stücke aus (Prüfungsdauer 10-15 Minuten). ³Abweichend von Satz 1-2 findet im Kernfach Komposition eine mündliche Prüfung statt (Prüfungsdauer ca. 45 Minuten).

§ 26

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Master Music Performance

(1) ¹Die Prüfungsdauer im jeweiligen Kernfach beträgt ca. 30 Minuten. ²Abweichend hiervon richtet sich die Prüfung beim Major Dirigieren nach Abs. 2, die Prüfung beim Major Kirchenmusik nach Abs. 3 und die Prüfung beim Major Bläserorchesterleitung nach Abs. 4.

(2) Gegenstände und Dauer der Prüfung im Major Dirigieren sind die Fächer:

1. Kernfach Orchesterdirigieren oder Chordirigieren oder Korrepetition je nach gewähltem Schwerpunkt (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten),

2. Kernfachergänzender Prüfungsblock (ergibt **eine** Fachnote) (Prüfungsdauer ca. 50 Minuten)

(3) Gegenstände und Dauer der Prüfung im Major Kirchenmusik sind die Fächer:

1. Orgelliteraturspiel (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten),
2. Orgelimprovisation (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten),
3. Chorleitung (Prüfungsdauer ca. 30 Minuten),
4. Gehörbildung mündlich (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten).

(4) Gegenstände und Dauer der Prüfung beim Major Blasorchesterleitung sind die Fächer:

- a) Dirigieren (Prüfungsdauer ca. 30 Minuten),
- b) Klavierauszugspiel (Prüfungsdauer ca. 5 Minuten) (falls diese Prüfung nicht bestanden wird, ist eine mündliche Partituranalyse abzulegen; das arithmetische Mittel dieser beiden Noten ist dann die Fachnote gem. § 10),
- c) Probenarbeit (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten).

§ 27

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Master Music in Performance and Pedagogy

Gegenstände und Dauer der Prüfung im pädagogischen Master sind die Fächer:

1. Musikpädagogik (Prüfungsdauer ca. 90 Minuten),
2. Kernfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten) (bei Kernfach EMP Prüfung nur im Beifach im Umfang von ca. 10 Minuten),
3. Jazz-Stilistik (nur aus dem klassischen Bereich kommende Kandidaten, die im Minor "Künstlerische Praxis" das Modul "Jazz-Stilistik" wählen) (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten).

§ 28

Gegenstand und Dauer der Prüfung für den Master Musiktheorie und für den Master Komposition

(1) Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Master Musiktheorie sind folgende Fächer:

- a) Tonsatz (ca. 15 Minuten mündlich/praktisch und 180 Minuten schriftlich),
- b) Gehörbildung (ca. 25 Minuten mündlich und 60 Minuten schriftlich),
- c) Analyse (ca. 15 Minuten mündlich und 120 Minuten schriftlich).

(2) Gegenstände und Dauer der Prüfung für den Master Komposition sind folgende Fächer:

- a) Kernfach (ca. 20 Minuten mündlich)
- b) Musiktheorie (ca. 30 Minuten mündlich/praktisch)

IV. Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.12.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) vom 20.2.2012 außer Kraft.

Anlagen:

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg.

Anlage 1:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit einem der Studienfächer (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) Gesang, Klavier, Gitarre, Orgel (nur künstlerisch) Akkordeon, Orchesterinstrumente

1. Prüfung im Kernfach

a) Kernfach Akkordeon

Die Bewerber sollen durch den Vortrag eines Programmes ca. 20 Minuten mit Werken verschiedener Stilepochen ihre musikalische und technische Entwicklungsfähigkeit zeigen, z.B.

- Zwei Sätze (langsam, schnell) eines frühbarocken oder vorklassischen Komponisten (z.B. *G. Frescobaldi, J.P. Sweelinck, W. Byrd, D. Scarletti, A. Soler, C. Seixas*) oder / und je 1 Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier (oder 1 dreistimmige Invention) und mindestens 3 Sätze aus einer französischen oder englischen Suite von J. S. Bach.
- Ein Werk der Originalliteratur des 20. Jahrhunderts (z.B. *T. Lundquist: Partita Piccola, Sonatina piccola, Metamorphoses; W. Jacobi: aus "Divertissement", Rigaudon; P. No-*

ergaard: aus „Anatomic Safari“, 9 Friends: A. Guersching: Sans paroles, Sonata; V. Trojahn: Die zertrümmerte Kathedrale, etc.).

- Ein Werk der neueren Originalliteratur (z.B. *T. Hosokawa: Melodia, J. Padros: Trilogia breve, 6 Variationen, Trama concentra; K. Olczak: Manualiter, Phantasmagorien; E. Jokinen: Alone; A. Nordheim: Flashing etc.).*

- Vomblattspiel

b) Kernfach Fagott

- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Werk des Barock

- Ein klassisches Konzert

- Ein Werk des 20. Jahrhunderts

- Vomblattspiel

c) Kernfach Flöte

- Skalen und Arpeggien aller Dur- und Moll-Tonleitern, eine Etüde (z.B.: *E. Köhler op. 33, Th. Boehm*)

- Eine Sonate oder Fantasie aus der Barockzeit mit oder ohne Begleitung

- Zwei Sätze aus einem Konzert der Klassik oder Frühklassik

- Eine Komposition freier Wahl aus einer anderen Epoche

- Vomblattspiel

d) Kernfach Gesang

Es sind mindestens fünf Stücke aus drei verschiedenen Epochen vorzubereiten, darunter müssen ein deutsches Lied und drei Arien (2 x Oratorium und 1 x Oper oder 2 x Oper und 1 x Oratorium) sein. Zusätzlich ist ein deutscher Text (Gedicht oder kurzer Prosatext) zum Vortrag vorzubereiten. Die Kommission wählt aus, welche/s der vorbereiteten Stücke vorgetragen werden soll.

Die Aufnahmeprüfung findet in zwei Runden statt.

e) Kernfach Gitarre

Die Bewerber sollen durch den Vortrag eines Programms mit Werken verschiedener Stilepochen ihre musikalische und technische Entwicklungsfähigkeit zeigen, z.B.

- Zwei Sätze eines vorklassischen Komponisten (z.B. *von Dowland oder Bach*)

- Der erste Satz einer Sonate oder ein Thema mit Variationen eines klassischen Komponisten (z.B. *von Sor oder Giuliani*)

- Ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten (z.B. *von H. W. Henze oder Brouwer*)

- Vomblattspiel

f) Kernfach Harfe

- Eine mittelschwere Etüde (z.B. *Bach-Gandjany, Schmidt*)
- Eine Sonate von Dussek oder Pescetti
- Ein Werk aus der Romantik (z.B. *Parish-Alvars, Spohr*) oder ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. *Tournier, Renié, Gandjany*)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. *Hummel, Ben-Haim, Natra*)
- Vomblattspiel

g) Kernfach Horn

- Tonleitern und Dreiklänge
- Eine Etüde von Kopprasch oder aus der Hornschule von Huth (Nr. 49 oder 50)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. *Mozart: Horn-Konzert Nr. 3 in Es-Dur* oder *Concert von Saint-Saëns*)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. *von Hindemith: Horn-Sonate, Genzmer: Sonatine, Hummel: Sonatine*)
- Vomblattspiel

h) Kernfach Klarinette

- 2 Stücke aus unterschiedlichen Epochen, davon eines aus der Klassik.

i) Kernfach Klavier

Die Bewerber müssen durch Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen eine technisch und musikalisch entwicklungsfähige, solistische Veranlagung nachweisen.

Das vorzubereitende Programm muss enthalten:

- eine anspruchsvolle Etüde von Bartók, Chopin, Czerny, Debussy, Ligeti, Liszt, Rachmaninow oder Scriabin
- Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach
- einen Allegro-Kopfsatz einer Sonate von Haydn, Mozart oder Beethoven
- Ein romantisches Stück
- Ein Stück der Moderne (incl. Wende 19./20. Jahrhundert)
- Vomblattspiel

Die fünf vorbereiteten Werke sind auswendig vorzutragen. Die Prüfungskommission kann einzelne Werke auswählen.

j) Kernfach Kontrabass

- Tonleitern und gebrochene Akkorde durch 2 Oktaven (G-Dur, As-Dur, A-Dur)
- Etüde (z.B. *aus W. Hause: 30 Etüden, Slama: 66 Etüden, Hrabè: 86 Etüden, Simandl: 30 Etüden*)
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Barock-Sonate (z.B. *Gaillard, de Fesch, Marcello F-Dur oder e-Moll, Giovannino*)
- Ein Satz aus einem Werk anderer Epochen (z.B. *Hummel: Sonatine, Bozza: Prélude et Allegro*; bei Eignungsprüfung für ein höheres Semester: 2 Sätze aus einem Konzert)
- Vomblattspiel einer leichten bis mittelschweren Stelle aus der Kammermusik-oder Orchesterliteratur

k) Kernfach Oboe

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und moll
- Eine Etüde (z.B. Ferling, 48 Etüden)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines Werkes aus dem Barock
- Ein Werk aus Klassik oder Romantik
- Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert (z.B. *Britten Metamorphosen, Hindemith Sonate o.a.*)
- Vomblattspiel

l) Kernfach Orgel

- Ein größeres Werk von vor-Bach'schen Komponisten (z.B. *Buxtehude, Bruhns, Lübeck, etc.*) oder Zeitgenossen J. S. Bachs

- Ein größeres freies Werk von J. S. Bach, eine größere Choralbearbeitung und einige Chorvorspiele aus dem „Orgelbüchlein“
- Ein mittelschweres Werk der Romantik (z.B. Mendelssohn, Schumann, Reger, Franck, etc.)
- Ein Werk mittleren Schwierigkeitsgrades aus dem 20. Jahrhundert (Komponist muss nach 1880 geboren sein)
- Eine Improvisation (Vorspiel nach einem gegebenen Kirchenlied und Harmonisation desselben)

m) Kernfach Posaune

Tenorposaune

- Ein Werk aus der Barockzeit oder Vorklassik (z.B. von Galliard, Marcello, Händel, Wagenseil oder Albrechtsberger).
- Ein Werk aus der Klassik oder Romantik (z.B. von Sachse, David, Guilmant, Saint Saëns).
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. von Bozza, Martin, Hindemith, B. Hummel, Serocki).
- Vomblattspiel

Literatur und Verlagshinweise (Auswahlvorschläge)

- *Sonaten von Galliard (Peters Verlag)*
- *Sonaten von Marcello (International Music Company, New York)*
- *Konzert von Händel -Original Oboenkonzert für Posaune eingerichtet (Leduc Verlag, Paris)*
- *Konzert von Wagenseil (Müller Verlag, Heidelberg)*
- *Konzert von Albrechtsberger (Editio Musica, Budapest)*
- *Konzert von Sachse (Benjamin Verlag, Hamburg)*
- *Konzert von David (Zimmermann Verlag)*
- *Konzertstück -Morceau Symphonique von Guilmant (Verlag Kalmus, New York)*
- *Cavatine von Saint-Saëns (Durant Verlag, Paris)*
- *Werke von Bozza (Leduc Verlag, Paris)*
- *Ballade von Martin (Verlag UE, Wien)*
- *Sonate von Hindemith (Schott Verlag)*
- *Sonatine von B. Hummel (Zimmermann Verlag, Frankfurt)*
- *Sonatine von Serocki (Moeck Verlag, Celle)*
- Bassposaune
- Ein Werk aus der Barockzeit oder Vorklassik (z.B. Sonate von Telemann oder Galliard)
- Ein Werk aus der Klassik oder Romantik (z.B. von E. Sachse: tiefe Ausgabe in F-Dur oder Konzert von David: tiefe Ausgabe B-Dur).
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. von McCarty, Lantier, Lebediew oder Bozza)
- Vomblattspiel

n) Kernfach Saxofon

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und moll
- Eine schnelle Etüde (z.B. *Ferling, 48 Etüden, Mule – Exercises Journaliers*)
- Ein Originalwerk vor 1945*
- Ein Originalwerk nach 1945*
- Ein Satz aus einer Bearbeitung des Barock, der Klassik oder der Romantik
- Vomblattspiel

Das Programm muss einen langsamen Satz enthalten.

Eines der Werke sollte ein Stück für Saxofon solo sein.

* bei mehrsätzigen Werken mindestens zwei Sätze vorbereiten.

o) Kernfach Schlagzeug

Je ein Werk (ca. 4 Min.) aus den folgenden Instrumentalbereichen

(Mindestanforderung Schwierigkeitsstufe 4/5):

1. Kleine Trommel (snare-drum) z. B. *Goldenberg, Wagner, Knauer oder Fink*
2. Pauken (timpani) z. B. *Zegalski Et. 7, Krüger Et. 35 oder Nr. 45 oder Bayer*
3. Mallet
 - a) Marimba
 - b) Vibrafon
4. Freiwahl: Drum-Set oder Set-up (Multiple-Percussion) Solo
5. Vomblattspiel:
 - a) Mallet
 - b) Kleine-Trommel (snare)
 - c) Pauke

p) Kernfach Trompete

- Ein Satz aus einem klassischen Trompetenkonzert (z.B. *von Haydn, Hummel oder Neruda*)
- Ein Teil oder Satz aus einem romantischen Trompetenwerk (z.B. *Reger: Romanze, Arutjunjan, Böhme, Cords, Porrino*)
- Ein Teil oder Satz aus einem zeitgenössischen Trompetenwerk (z.B. *Hindemith, Francaix, Enesco, B. Hummel*)
- Ein kurzes Stück auf der hohen Trompete
- Vomblattspiel

q) Kernfach Tuba

- Eine Etüde (z.B. *von Kopprasch, Bordogni (Rochut) oder Anthony Plogh*)
- Ein Werk aus der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z.B. *Händel: Konzert für Oboe in g-Moll in Übertragung für Tuba f-Moll, oder Marcello: Sonate F-Dur, Original für Cello oder Mozart: Konzert, Original für Horn oder Strauss: Konzert, Original für Horn*)

- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. *Lebediew: Konuert, Hofmeister Verlag* oder *Hindemith: Sonate, Schott Verlag* oder *B. Hummel: Sonatine, Hofmeister Verlag* oder *Arnold: Fantasy, Faber Verlag* oder *Vaughan-Williams: Konzert, Oxford University Press* oder *Bozza: Concertino Verlag Leduc, Paris*)

r) Kernfach Viola

- Zwei kontrastierende Sätze aus einer J.S.Bach Cellosuite, oder ein Satz aus einer Solosonate von M. Reger oder Solosonate von P. Hindemith
- Ein Satz aus *einem* der folgenden Violakonzerte: *J. Chr. Bach/Casadesus; G.F.Händel/Casadesus; F.A.Hoffmeister; K.Stamitz*
- Ein Satz aus *einem* der folgenden Werke: *J.S.Bach Gambensonaten, J.Brahms Sonaten für Viola und Klavier, M.Bruch Romanze, A. Glasunow Elegie, M.Glinka Sonate für Viola und Klavier, J.N.Hummel Sonate für Viola und Klavier, P. Hindemith Meditation oder Trauermusik, B. Martinu Sonate für Viola und Klavier, R. Schumann Märchenbilder, C.M.v. Weber Andante und Rondo ungarese*
- Eine Etüde von *einem* der folgenden Komponisten: *B.Campagnoli, L. Fuchs, R.Kreutzer und P. Rode*

s) Kernfach Violine

- Eine mittelschwere bis schwere Etüde oder Caprice, z.B. von Kreutzer (ab Nr. 12), Fiorillo, Rode, Gaviniès, Dont (op. 35), Paganini, Wieniawski, Ernst, Vieuxtemps, etc.,
- von J. S. Bach aus den Sonaten und Partiten für Violine solo BWV 1001-1006 zwei kontrastierende Sätze / oder Ciaccona aus BWV 1004,
- Ein erster Satz aus einem Violinkonzert der Klassik oder Romantik, z.B. von Haydn: C-Dur – nicht G-Dur –, Mozart, Beethoven, Rode, Viotti, Spohr, Bruch, Mendelssohn, Brahms, Wieniawski, Saint-Saens, Sibelius, Paganini, Tschaikowsky etc. / oder: ein Satz aus einem Violinkonzert der klassischen Moderne, z.B. von Prokofiew, Bartók, Berg, Hindemith, Schönberg, Schostakowitsch, Chatschaturian, Szymanowski, etc.,
- Ein langsamer Satz aus einer klassischen oder romantischen Violinsonate oder ein langsames Vortragsstück, z.B. von Beethoven: Romanze, Mozart: Adagio E-Dur, Dvořák: Romanze f-Moll, etc.,
- Ein Satz aus einem zeitgenössischen Werk,
- Vomblattspiel einer mittelschweren Kammermusikstelle

Bach und das Violinkonzert sind auswendig vorzutragen!

t) Kernfach Violoncello

- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosuite von J.S. Bach
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate freier Wahl
- ein Satz aus einem Cellokonzert
- Vomblattspiel

2. Prüfung im Zweitinstrument (s. § 15)

- wenn Klavier oder frei gewähltes Zweitinstrument:
 - 2 Stücke aus verschiedenen Epochen, gegebenenfalls Blattspiel
 - Besonderes Repertoire bei Bewerbern mit Kernfach Orgel:
 - Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach.
 - Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate).
 - Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und
 - Vomblattspiel
- wenn Gesang:
 - Zwei Kunstlieder unterschiedlicher Epochen,
 - Zwei (unbegleitete) Lieder

3. Musiktheorie schriftlich

Die Diktate des Gehörbildungsteils, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkorformen des traditionellen Tonsatzes)

Die Aufgabenstellung im Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz kann alle Themenbereiche dieses Bereiches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal)
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch)
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten
- Intervalldefinitionen
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre)
- Notierung von Obertonreihen
- Aussetzen eines bezifferten Generalbasses

4. Musiktheorie mündlich (nur, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

Teil Gehörbildung

- Rhythmen nachklatschen bzw. nachsprechen (Rhythmen vom Blatt deklamieren oder klatschen (Grundschatz jeweils dazu dirigieren bzw. mit dem Fuß markieren)).
- Einzelne simultane Intervalle - größer als eine Oktave - in enger Lage (auf Tonnamen) nachsingen und bestimmen.
- Drei- und Viertelklänge und ihre Umkehrungen bestimmen und (am eigenen Instrument) nachspielen (Sänger: nachsingen auf Tonnamen).
- Vorsgespielte motivische Sequenzen singend oder (am eigenen Instrument) spielend weiterführen.
- Tonale Melodien (z.B. Einzelstimmen aus einem Choral) in Violin- und Bassschlüssel auf Tonnamen vom Blatt singen

Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz

Mögliche Fragen nach Notennamen und Registerbezeichnungen, Prüfung der Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Spielen einfacher Kadenzen in Tonarten bis zu 2 Vorzeichen.

5. Musikpädagogik (nur für Bewerber/innen für das künstlerisch-pädagogische Studienfach)

Im ersten Teil der 60 -minütigen Gruppenprüfung werden in musikpraktischen Übungen die stimmliche und körperliche Ausdrucksfähigkeit und die rhythmisch- metrischen und improvisatorischen Fähigkeiten ermittelt (elementares Instrumentarium und/oder eigenes Instrument). Im zweiten Teil wird das pädagogische Reflexionsvermögen geprüft.

Anlage 2:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Jazz (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch)

1. Prüfung im Kernfach

a) Kernfach Jazz-Bass, Jazz-Gitarre, Jazz-Posaune, Jazz-Saxofon, Jazz-Schlagzeug oder Jazz-Trompete

- 3 verschiedene Stücke aus dem Standard Repertoire Jazz und Populärmusik, z.B. eine Ballade, ein Blues oder medium swing Standard, ein Latin oder ein Pop/Fusion-Standard (Alternativ ist auch eine eigene Komposition möglich).
- Eine Etüde oder ein Stück aus dem instrumentspezifischen klassischen Repertoire oder eine Solo Transkription eines Standards
- Praktischer Gehörtest (Solo spielen nach Gehör)

b) Kernfach Jazz-Klavier

- 3 stilistisch verschiedene Stücke aus dem Standard Repertoire Jazz und Populärmusik, z.B.: ein Blues oder medium swing Standard, ein Latin oder ein Pop/Fusion-Standard, eine Ballade (Alternativ ist auch eine eigene Komposition möglich).
- Vom Blatt Lesen: eine kurze mehrstimmige Notation Rubato spielen, Changes (Akk.Symbole) in tempo begleiten und solistisch gestalten
- Praktischer Gehörtest (Solo spielen nach Gehör auf unbekannte changes)

c) Kernfach Jazz-Vocal

- 3 Standards (eine Jazz-Ballade, ein Swing Stück, ein Latin oder Pop / Fusion-Standard)
- Praktischer Gehörtest (Solo singen nach Gehör)

2. Prüfung im Zweitinstrument

a) Jazz-Klavier (bei allen Kernfächern außer Kernfach Jazz-Klavier)

Grundkenntnisse, z. B. ein Stück aus Chick Coreas ´Children´s Songs`, einfache Akkordbegleitung eines Standards, II-V-I Sequenzen

b) Klassisches Klavier (beim Kernfach Jazz-Klavier)

- Eine Etüde oder eine Solo Transkription eines Standards
- Ein Stück aus dem instrumentenspezifischen klassischen Repertoire

3. Schriftliche Prüfung (Klausur) in jazzspezifischer Musiktheorie

Teil Gehörbildung:

- Ergänzung von Dreiklängen
- Bestimmung von Akkordsymbolen
- Notation von Melodien und Akkordsymbolen
- Notation von Rhythmen

Teil Allgemeine Musiklehre / Tonsatz:

- Transponieren einer klingenden Melodie in transponierte Notation für ein jazzrelevantes Instrument
- Benennen & Bilden von Kirchen- und anderen jazzrelevanten Tonleitern
- Notation einer II-V-I-Kadenz mit korrekter Stimmführung
- Benennen gegebener Stufenvierklänge mit Akkordsymbol, Stufen- & Funktionsbezeichnung
- Nennen aller Zwischendominanten einer Tonart als Akkordsymbole
- Notation eines Tritonus-Substituts

4. mündliche Prüfung in jazzspezifischer Musiktheorie (nur wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

- Hören von Dur- und Moll-Dreiklängen in Umkehrung (tiefster Ton gegeben)
- Vierklänge/Septakkorde (Grundton gegeben)
- Melodiediktat über II-V-I-Kadenzen (1. Ton gegeben)

- Rhythmusdiktat (ternär/binär), zu hören über durchlaufenden Vierteln.

5. Musikpädagogik (nur für Bewerber/innen für das künstlerisch-pädagogische Studienfach)

Im ersten Teil der 60 –minütigen Gruppenprüfung werden in musikpraktischen Übungen die stimmliche und körperliche Ausdrucksfähigkeit und die rhythmisch- metrischen und improvisatorischen Fähigkeiten ermittelt (elementares Instrumentarium und/oder eigenes Instrument). Im zweiten Teil wird das pädagogische Reflexionsvermögen geprüft.

Anlage 3:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Elementare Musikpädagogik

1. Prüfung im Kernfach EMP

Bei der Eignungsprüfung im Kernfach sollen die Bewerber in einer mehrstündigen Gruppenarbeit ihre natürliche Ausdrucksweise im Sprechen, Singen und Bewegen, ihr Rhythmusgefühl und ihre Körperkoordination zeigen. In Form von Stegreif-Aufgaben werden Wahrnehmungsfähigkeit, Reaktionsvermögen, Kreativität und Präsenz angesprochen. Aus einer vorbereiteten Kurzlehrprobe mit den Mitbewerbern kann Führungsqualität und Einfühlungsvermögen erschlossen werden.

2. Prüfung im Beifach

a) alle Beifächer außer Klavier

Das Anspruchsniveau im Beifach liegt etwas niedriger als im entsprechenden Studienfach. Weitere Informationen sind den Prüfungsanforderungen im entsprechenden Kernfach zu entnehmen.

b) Beifach Klavier

- Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach
- Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate)
- Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und
- Vortrag einer zeitgenössischen Komposition
- Vomblattspiel

3. a) Musiktheorie schriftlich (bei klassischem Beifach)

Die Diktate des Gehörbildungsteils, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel
Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)

Die Aufgabenstellung im Teil Allgemeine Musiklehre / Tonsatz kann alle Themenbereiche dieses Bereiches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal)
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch)
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten
- Intervalldefinitionen
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre)
- Notierung von Obertonreihen

- Aussetzen eines bezifferten Generalbasses

3. b) Schriftliche Prüfung (Klausur) in jazzspezifischer Musiktheorie (bei Beifach Jazz)

Teil Gehörbildung

- Ergänzung von Dreiklängen
- Bestimmung von Akkordsymbolen
- Notation von Melodien und Akkordsymbolen
- Notation von Rhythmen

Teil Allgemeine Musiklehre / Tonsatz:

- Transponieren einer klingenden Melodie in transponierte Notation für ein jazzrelevantes Instrument

- Benennen & Bilden von Kirchen- und anderen jazzrelevanten Tonleitern
- Notation einer II-V-I-Kadenz mit korrekter Stimmführung
- Benennen gegebener Stufenvierklänge mit Akkordsymbol, Stufen- & Funktionsbezeichnung
- Nennen aller Zwischendominanten einer Tonart als Akkordsymbole
- Notation eines Tritonus-Substituts

4. a) Musiktheorie mündlich bei klassischem Beifach (nur, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

Teil Gehörbildung

- Rhythmen nachklatschen bzw. nachsprechen (Rhythmen vom Blatt deklamieren oder klatschen (Grundschatz jeweils dazu dirigieren bzw. mit dem Fuß markieren)).
- Einzelne simultane Intervalle - größer als eine Oktave - in enger Lage (auf Tonnamen) nachsingen und bestimmen.
- Drei- und Viertelklänge und ihre Umkehrungen bestimmen und (am eigenen Instrument) nachspielen (Sänger: nachsingen auf Tonnamen).
- Vorgespielte motivische Sequenzen singend oder (am eigenen Instrument) spielend weiterführen.
- Tonale Melodien (z.B. Einzelstimmen aus einem Choral) in Violin- und Bassschlüssel auf Tonnamen vom Blatt singen.

Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz

Mögliche Fragen nach Notennamen und Registerbezeichnungen, Prüfung der Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Spielen einfacher Kadenzen in Tonarten bis zu 2 Vorzeichen.

4. b) mündliche Prüfung in jazzspezifischer Musiktheorie bei Jazz- Beifach (nur wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

- Hören von Dur- und Moll-Dreiklängen in Umkehrung (tiefster Ton gegeben)
- Vierklänge/Septakkorde (Grundton gegeben)
- Melodiediktat über II-V-I-Kadenzen (1. Ton gegeben)
- Rhythmusdiktat (ternär/binär), zu hören über durchlaufenden Vierteln.

Anlage 4:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Musiktheorie

o.) Vorauswahlverfahren

Hierfür sind Ausarbeitungen zu Fragen des musiktheoretischen Unterrichts (Problemstellung eigener Wahl, Textumfang bis zu fünf Seiten) und folgende eigene tonsetzerische Arbeiten vorzulegen:

- eine 2-3-stimmige Invention oder Fugette nach dem Vorbild der Inventionen und Sinfonien bzw. der „Kleinen Präludien und Fughetten“ von Johann Sebastian Bach ODER ein Tricinium im Stil der klassischen Vokalpolyphonie im Umfang von mindestens drei Klau- seln nach Vorbildern von Lasso, Othmayer, Palestrina, Sermisy, Certon und Zeit- genossen.
- Ein klassischer Allegrosatz (Kopfsatz oder Finalsatz einer Sonate) nach dem Vorbild kürzerer Werke von Mozart, Diabelli, Kuhlau und Zeitgenossen.
- Ein romantisches Klavierstück nach dem Vorbild der Jugendstücke von Schumann, Mendelssohn, Heller, Tschaikowsky und Zeitgenossen.
- Ein Arrangement eines Jazz-Standards für mindestens zwei Bläser und Rhythmusgruppe ODER ein freitonales, modales oder reihentechnisches Stück nach dem Vorbild von Schönberg Op. 19, Debussy *Préludes*, Bartók *Mikrokosmos* Bd. V und VI.
- Eine eigene Komposition/ein eigenes Arrangement, das nicht gattungs- oder stilge- bunden ist, für beliebige Besetzung.

1) Prüfung im Kernfach

Tonsatz praktisch

- Generalbaßspiel/Klavierpraxis

Partimento von Händel, Paisiello, Fenaroli, Durante oder mittelschwere Bach-Kantate wie „Seufzer Tränen, Kummer, Not“ aus „Ich hatte viel Bekümmernis“, Harmoni- sierung einer Melodie am Klavier (Gospel, Romantisches Lied wie „Der König in Thule“

- Spielen von erweiterten Kadenz(en) (auch im Jazz-Stil) und satztechnischen Modellen so wie Sequenzen in allen Tonarten am Klavier

Analyse/Höranalyse mündlich

Ad-hoc-Analyse von mittelschweren Stücken des 16. Jahrhunderts und des 19. Jahrhunderts, auch Ausschnitte aus Partituren von sinfonischen Werken, hörendes Erkennen kleinerer Formen und satztechnischer Modelle und standardisierter Harmonie- folgen anhand von Werkausschnitten

Gehörbildung mündlich

Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln; Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes; Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen

Stimmen; Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung Gesang oder Klavier)

2) Prüfung im Hauptinstrument und im Ergänzungsinstrument (s. § 18)

a) Klavier

Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach, Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate), Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und Vortrag einer zeitgenössischen Komposition, Vomblattspiel

b) übrige Instrumente

ein mittelschweres Werk des Barock, der Klassik, der Romantik und des 20. Jahrhunderts

3) Tonsatz schriftlich

- Zweistimmige Imitation im Stil der Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts
- Aussetzen eines bezifferten Basses
- Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie im Bach-Stil
- Eine Sonaten-Exposition im klassischen Stil zu einem gegebenen Anfang (ca. 8 Takte) oder eine dreistimmige Fugenexposition im Stil der Bach-Zeit zu einem gegebenen Thema schreiben.

4) Formenlehre und -analyse schriftlich

Es sind kürzere Werke zu analysieren (z.B. Bach-Inventionen, klassische Klaviersonate, Schubert-Lied, o.ä.)

5) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Baßschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des

- traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonale Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

6) Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.: Notennamen und Registerbezeichnungen, Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten, Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Notierung von Obertonreihen; Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre, Instrumentenkunde, Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.) und Spieltechniken von Instrumenten

Anlage 5:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Komposition

o) Vorauswahl (s. § 2 Abs. 3)

1) Prüfung im Kernfach

Erklären und Beschreiben von Form- Struktur- und Satzelementen vorgelegter Werke aus dem 20. bzw. 21. Jahrhundert, sowie zu den eingereichten eigenen Partituren.

2) Klavier

Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach, Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate), Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und Vortrag einer zeitgenössischen Komposition, Vomblattspiel

3) Gehörbildung mündlich

Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln; Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes; Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen; Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

4) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Baßschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonalen Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

5) Tonsatz praktisch

Generalbassspiel; Harmonisierung einer Melodie am Klavier; Fragen aus dem Bereich der Musiktheorie und Musikgeschichte sowie zu den eingereichten Kompositionen.

6) Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie.

7) Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.: Notennamen und Registerbezeichnungen, Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten, Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Notierung von Obertonreihen; Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre, Instrumentenkunde, Werk-

kenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.) und Spieltechniken von Instrumenten

Anlage 6:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Dirigieren

1) Prüfung im Kernfach

Die Prüfung findet wahlweise in Chorleitung oder Orchesterleitung statt.

a) Chorleitung:

Dirigieren und Partiturspiel eines vorbereiteten Chorstückes z.B. Schütz: Motette „So fahr ich hin“ (Geistliche Chormusik 1648, Nr. 11) oder Reger: Nachtlied op. 138, Nr. 3 oder ähnliches

b) Orchesterleitung:

-Dirigieren und Proben mit Orchester Mozartsinfonie Nr. 39, KV 543 (1. Satz)

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock

a) bei Kernfach Chorleitung

-Klavierauszugspiel eines kleineren Abschnittes aus einem klassischen Oratorium und aus einem entsprechenden Werk einer späteren Stilepoche (vorbereitet, mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien)

-Vomblattspiel aus einem klassischen oder einem romantischen Chorwerk mit Orchester (Klavierauszug).

-Vomblattspiel eines vierstimmigen Chorsatzes (Partitur).

-Vomblattsingen schwieriger Chorstimmen.

-Ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Chorliteratur.

-Eignung für elementare Gesangsausbildung (Vortrag eines leichteren Kunstliedes und eines Bach-Chorals aus dem Schemelli-Gesangbuch).

b) bei Kernfach Orchesterleitung

-Partiturspiel und Klavierauszugspiel (mit Markieren der Singstimmen): Mozart aus „Le nozze di Figaro“ Nr. 14 Terzett und prima vista

-Vomblattspiel aus einer einfacheren klassischen Symphonie (Partitur).

-Ausreichende Kenntnis des einschlägigen Repertoires; Vertrautheit mit Werken der Symphonik und der Oper.

- Vortrag eines Stückes eigener Wahl auf dem eigenen Instrument

3) Klavier

Vortrag eines polyphonen Werkes von J. S. Bach, Vortrag eines Allegrosatzes mittlerer Schwierigkeit (aus einer klassischen Sonate), Vortrag eines kurzen romantischen Werkes und Vortrag einer zeitgenössischen Komposition, Vomblattspiel

4) Gehörbildung mündlich

Vomblattsingen tonaler und freitoner Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln; Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes; Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen; Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

5) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonalen Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

6) Tonsatz praktisch

Generalbassspiel; Harmonisierung einer Melodie am Klavier; Fragen aus dem Bereich der Musiktheorie und Musikgeschichte.

7) Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie.

8) Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.: Notennamen und Registerbezeichnungen, Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Übertragung gegebener

Tondauern in gegebene Taktarten, Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Notierung von Obertonreihen; Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre, Instrumentenkunde, Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.) und Spieltechniken von Instrumenten“

Anlage 7:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Historische Instrumente (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch)

1. Prüfung im Kernfach

a) Barockoboe

- Eine Sonate oder ein Konzert des Hochbarock (italienischer oder „vermischter Stil“)
- Ein Werk des Hochbarock (französ. Stil), daraus zwei Sätze (langsam und schnell).
- Eine Arie aus einer Bachkantate
- Vomblattspiel

Der Vortrag eines Werkes der Klassik auf der klassischen Oboe ist sehr willkommen, aber nicht zwingend.

b) Barocktrompete

- Zwei Sonaten aus 8 Sonaten von Girolamo Fantini
- Drei Sätze aus einer Sonate von Giovanni Viviani
- Vomblattspiel
- Wahlweise dazu zwei Sätze aus einem mittelschweren Trompetenkonzert der Barockzeit auf einer modernen Trompete

c) Barockvioline

- Zwei kontrastierende Sätze eines Konzertes oder einer Sonate aus dem Hochbarock und ein Werk einer anderen Epoche (Frühbarock, Klassik, etc.)
- Vomblattspiel

d) Blockflöte

Originalliteratur für Blockflöte

- Eine Etüde (z.B. Brüggem: Übungen für Fingersicherheit)
- Ein vorbarockes Werk (z.B. Mittelalterlicher Spielmannstanz, Castello; Sonata a soprano solo, Eyck : Nachtigal)
- Eine Sonate aus dem Hochbarock (z.B. Telemann Sonate C-Dur / f-Moll „Getreuer Music-Meister“, Händel: Sonate d-Moll / C-Dur)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Linde: Music for a bird, Rob du Bois: Muziek)

- Vomblattspiel

e) Cembalo, Hammerklavier

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

f) Traversflöte

- Ein Werk des Hochbarock (italienisch oder „vermischter Stil“), daraus mindestens ein langsamer und ein schneller Satz (z.B. Vivaldi, Barsanti, Händel, Telemann)
- Ein Werk des Hochbarock im französischen Stil, zwei Sätze (z.B. Hotteterre, Boismortier)
- Eine Etüde (entsprechend Quantz: Capricen)
- Vomblattspiel

g) Gambe

- Zwei Sätze (langsam-schnell) aus einer Sonate von J. S. Bach
- Zwei Stücke des französischen Barock (z.B. Marais: Pièces de Viole)
- Eine Diminution der Renaissance oder des Frühbarock
- Vomblattspiel“

2. Prüfung im Zweitinstrument

- a) Cembalo (wenn das Kernfach ein Melodieinstrument ist)
 - Ein Stück aus den „Kleinen Präludien“ oder aus dem „Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach“ von J. S. Bach
 - Ein Renaissancestück (z.B. The Fitzwilliam Virginal Book Bd. Nr. 19: Muscadin)
- b) Melodieinstrument (wenn das Kernfach ein Tasteninstrument ist)
Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen

3. Musiktheorie schriftlich

Die Diktate des Gehörbildungsteils, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

4. Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Baßschlüssel
 5. Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
 6. Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
 7. Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen,
von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkorfformen des traditionellen Tonsatzes)

Die Aufgabenstellung im Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz kann alle Themenbereiche dieses Bereiches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal)
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch)
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten
- Intervalldefinitionen
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre)
- Notierung von Obertonreihen

- Aussetzen eines bezifferten Generalbasses

4. Musiktheorie mündlich (nur, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist)

Teil Gehörbildung

- Rhythmen nachklatschen bzw. nachsprechen (Rhythmen vom Blatt deklamieren oder klatschen (Grundschatz jeweils dazu dirigieren bzw. mit dem Fuß markieren)).
- Einzelne simultane Intervalle - größer als eine Oktave - in enger Lage (auf Tonnamen) nachsingen und bestimmen.
- Drei- und Viertelklänge und ihre Umkehrungen bestimmen und (am eigenen Instrument) nachspielen (Sänger: nachsingen auf Tonnamen).
- Vorsgespielte motivische Sequenzen singend oder (am eigenen Instrument) spielend weiterführen.
- Tonale Melodien (z.B. Einzelstimmen aus einem Choral) in Violin- und Bassschlüssel auf Tonnamen vom Blatt singen.

Teil Allgemeine Musiklehre/Tonsatz

Mögliche Fragen nach Notennamen und Registerbezeichnungen, Prüfung der Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Spielen einfacher Kadenzen in Tonarten bis zu 2 Vorzeichen.

5. Musikpädagogik (nur für Bewerber/innen für das künstlerisch-pädagogische Studienfach)

Im ersten Teil der 60-minütigen Gruppenprüfung werden in musikpraktischen Übungen die stimmliche und körperliche Ausdrucksfähigkeit und die rhythmisch-metrischen und improvisatorischen Fähigkeiten ermittelt (elementares Instrumentarium und/oder eigenes Instrument). Im zweiten Teil wird das pädagogische Reflexionsvermögen geprüft.

Anlage 8:

Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang mit dem Studienfach Kirchenmusik

1) Orgel

Orgel-Literaturspiel

- Drei mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen
- Ein Choralvorspiel nach Wahl aus dem „Orgelbüchlein“ von J.S. Bach

Liturgisches Orgelspiel

- Eine vorbereitete Partita mit 3-4 Variationen, Stil freigestellt
- Intonationen und Liedsätze unvorbereitet auf Zuruf

2) Klavier

- Ein leichter klassischer Sonatensatz
- Ein Werk aus dem Barock im Schwierigkeitsgrad der „Inventionen“ und „Sinfonien“ von J.S.Bach
- Ein kleineres Werk aus dem 20. Jahrhundert, z.B. Bartok, Mikrokosmos

3) Dirigieren

- Ein vierstimmiger Bach-Choral vorbereitet
- Vortrag eines Liedes aus Bach-Schemelli

4) **Gehörbildung mündlich**

Vomblattsingen tonaler und freitoner Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln; Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes; Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen; Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

5) **Gehörbildung schriftlich**

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Bassschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonalen Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg).

6) **Tonsatz praktisch**

Generalbassspiel; Harmonisierung einer Melodie am Klavier; Fragen aus dem Bereich der Musiktheorie und Musikgeschichte

7) Tonsatz schriftlich

Aussetzen eines bezifferten Basses; Vierstimmiger Chorsatz zu einer gegebenen Melodie

8) Allgemeine Musiklehre schriftlich

Die Aufgabenstellung in der Allgemeinen Musiklehre kann alle Themenbereiche dieses Faches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen z.B.: Notennamen und Registerbezeichnungen, Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel, Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal), Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch), Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten, Intervalldefinitionen, Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre), Notierung von Obertonreihen; Fragen aus den Bereichen Akustik und Stimmungslehre, Instrumentenkunde, Werkkenntnis der wichtigen Komponisten (auch des 20. Jh.) und Spieltechniken von Instrumenten

Anlage 9:

Eignungsprüfung für einen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen/Fach Musik, Lehramt an Mittelschulen/Fach Musik oder Lehramt an Realschulen/Fach Musik

1) Prüfung im gewählten Kernfach

Akkordeon

- Zwei Sätze aus dem Barock (z.B. zwei- und dreistimmige Inventionen von Bach, Telemann Fantasien, Scarletti-, Solersonaten)
- Ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten (z.B. Lundquist, Padròs, Nordheim, Hosokawa)
- Vomblattspiel

Blockflöte als Instrumentenfamilie

Altblockflöte und Instrument in C-Stimmung

- Eine Etüde (z.B. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke 13, Brüggem: Übungen für Fingersicherheit Nr. 1,3)
- Ein vorbarockes Werk (z.B. Ortiz: Recercaden, Eyck Nachtigall: De lot zanghmarie)
- Eine Sonate des Hochbarock (z.B. Händel: C-Dur)

- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Linde: Fantasien und Scherzi, Lechner: Spuren im Sand)
- Vomblattspiel

Cembalo

- Ein Werk von J. S. Bach: Dreistimmige Invention oder Praeludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Clavier.
- Ein leichtes bis mittelschweres Werk der französischen, englischen oder italienischen Literatur des 17. Oder 18. Jahrhunderts
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspielen

Fagott

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. Weissenborn: Heft II, Ozi: Capricen)
- Zwei Werke aus verschiedenen Epochen (z.B. Marcello: Sonate e-Moll, Telemann: Sonate f-Moll, Hindemith: Sonate, Danzi: Konzert F-Dur)
- Vomblattspiel

Flöte

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. E. Köhler, op. 33/II)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines vorklassischen Werks (z.B. J. S. Bach: Sonate Es-Dur)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Werk
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Borris: Partita)
- Vomblattspiel

Gitarre

- Tonleitern
- Zwei mittelschwere Etüden mit unterschiedlichen technischen Inhalten (z.B. von Sor, Carcassi, Coste)
- Eine Sonate eines „klassischen“ Gitarrenkomponisten (z.B. Giuliani)
- Ein Stück aus der vorklassischen Zeit (z.B. von Logy, Visée)
- Ein Vortragsstück eines Komponisten des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Harfe

- Eine Etüde
- Eine Sonate (z.B. von Dussek, Nadermann oder Pescetti)
- Nocturne von Glinka
- Ein mittelschweres zeitgenössisches Werk

- Vomblattspiel

Horn

- Tonleitern und Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. Kopprasch oder Huth: Hornschule Nr. 49 oder 50)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Mozart: Horn-Konzert Nr. 3 in Es-Dur oder Saint-Saëns: Concert)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Hindemith: Horn-Sonate, Genzmar: Sonatine, Hummel: Sonatine)
- Vomblattspiel

Klarinette

- Tonleiter- und Akkordstudien aus Bärmann: Tägliche Studien, eine Etüde (z.B. Uhl: I. Band, Kroepsch, Cavalline: Trenta Capricci)
- Ein Werk der klassischen oder romantischen Konzertliteratur (z.B. Stamitz, Weber: Concertino, Reissiger: Concertino)
- Ein Vortragsstück (z.B. Gade: Fantasiestücke, R. Schumann: Fantasiestücke)
- Vomblattspiel

Klavier

- Eine Etüde (z.B. von Cramer-Bülow)
- Eine dreistimmige Invention von J. S. Bach
- Ein Allegrosatz einer klassischen Sonate oder Sonatine
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Kontrabass

- Tonleitern durch eine bzw. zwei Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Hause: 30 Etüden)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z.B. Marcello: Sonaten)
- Ein klassisches Werk (z. B. Dragonetti: Serenata)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Alt: Canzonetta)
- Vomblattspiel

Oboe

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. Ferling)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines Werks aus dem Barock
- Ein weiteres Werk aus Klassik, Romantik oder dem 20. Jahrhundert
- Vomblattspiel

Orgel

- Zwei Choralbearbeitungen von J. S. Bach
- Ein Werk von J. S. Bach mittleren Schwierigkeitsgrad
- Ein leichteres bis mittelschweres romantisches oder zeitgenössisches Werk
- Vomblattspiel

Perkussionsinstrumente

- Kleine Trommel/SD
- Mallet (Marimba und/oder Vibraphone)
- Pauke/timpani
- Freiwahl: drumset oder setup
- Repertoire z.B.
 - Kleine Trommel/SD: (z.B. Morris Goldenberg, II. Etüde Modern School for SD, dazu Wirbel/tremelo: von p poco crescendo bis ff poco diminuendo bis pp oder KITr-Soli von Fink, Wagner, Knauer u.A.)
 - Mallet: ein Solowerk für Marimba und/oder Vibrafon (z.B. Pachla, Muser, Abe, Zivkovich, Kopetzki, Friedmann, Sammut u.A.)
 - Pauke: Solo oder Etüde (z.B. Franz Krüger Nr. 35, 44 oder 45 oder Zegalski Et. Nr. 7 PWM-edition oder Beck, McCormick, Joaquim, Fink, Knauer und Pauken-Tremolo)
 - Optional: Drumset Begleitrhythmen und Solo oder setup-solo
- Vomblattspiel

Posaune

- Tonleiter und zerlegte Dreiklänge
- Etüden (z.B. Kopprasch I. Band Bléger: 31 Etüden, Verlag Leduc, Paris, Müller: Technische Studien I. Band)
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z.B. von Ph. Telemann, Marcello, Galliard)
- Ein leichtes zeitgenössisches Werk (z.B. von B. Hummel)
- Vomblattspiel

Saxofon

- Dur- und Moll-Tonleitern in allen Tonarten
- Eine Etüde
- Zwei Stücke
- Vomblattspiel

Trompete

- Tonleiter- und Akkordstudien
- Zwei Etüden (z.B. aus Stegmann: Elementare Trompetenschule Teil I)
- Ein vorklassisches Werk (z.B. Händel: Concertino)

- Ein klassisches oder romantisches Werk (z.B. Reger: Romanze G-Dur)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Genzmer: Sonatine)
- Vomblattspiel

Tuba

- Eine Etüde (z.B. von Kopprasch)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Marcello: Sonate F-Dur, original für Violoncello)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith: Sonate, Lebedjew: Konzert)
- Vomblattspiel

Viola

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Wohlfahrt oder Kayser
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z.B. Telemann: Konzert G-Dur)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines klassischen Werks (z.B. J. N. Hummel: Sonate Es-Dur op. 5,3)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Borris: Sonate op. 105)
- Vomblattspiel

Violine

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Dont op. 37 oder von Kreutzer
- Ein schneller und ein langsamer Satz einer vorklassischen Sonate (z.B. Händel: Sonate D-Dur)
- Ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder eines klassischen Konzerts (z.B. Haydn: Konzert G-Dur Nr. 2)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Violoncello

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Dotzauer)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z.B. J. B. Loeillet: Sonate g-Moll)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines klassischen Werks (z.B. Beethoven, Sonate d-Moll)

2) Klavier (nur wenn nicht Klavier, Orgel oder Cembalo als Kernfach gewählt wurden)

zwei Stücke aus verschiedenen Epochen, gegebenenfalls Blattspiel

3) Gesang/Sprechen

Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme durch den auswendigen Vortrag von zwei unbegleiteten Melodien (z.B. Volkslieder, Choräle, Songs, Chansons, Spirituals) und unterschiedlichen Charakters und eines literarisch anspruchsvollen Lesetextes in gebundener oder ungebundener Sprache. Wird Gesang als Schwerpunkt gewählt, zusätzlich zwei Kunstlieder und eine einfache Barockarie.

4) Musikpädagogik

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines Kanons, leichten Chor- und Sprechstückes mit einem studentischen Vokalensemble, also die Arbeit mit der Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierungsversuch, der der Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase dient.

Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)

Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.); selbstgewählte Aktivität (3 Min.)

Im Anschluss daran findet ein gemeinsames Gespräch der Prüfungskommission mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt, in dem die Arbeitsphase knapp reflektiert wird.

5) Gehörbildung mündlich

- Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln
- Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen
- Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

6) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Baßschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonalen Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg)

7) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz schriftlich

Teil Allgemeine Musiklehre

Die Aufgabenstellung kann alle Themenbereiche dieses Bereiches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen, z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal)
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch)
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten
- Intervalldefinitionen
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbaßlehre)
- Notierung von Obertonreihen

Tonsatz -Teil

- Eine bezifferte Generalbaßstimme für ein Tasteninstrument aussetzen
- Ausarbeitung einer gegebenen Melodie (Lied oder Choral) in schlichtem vierstimmigen Chorsatz.

Anlage 10:

Eignungsprüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Zweifach (Musik in einer Fächerkombination)

Kombinationsmöglichkeit der Instrumente s. § 23

1) Prüfung im Kernfach

Blockflöte als Instrumentenfamilie

Altblockflöte und Instrument in C-Stimmung

- Eine Etüde (z.B. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke 13, Brüngen: Übungen für Finger-sicherheit Nr. 1,3)
- Ein vorbarockes Werk (z.B. Ortiz: Recercaden, Eyck Nachtigall: De lot zanghmarie)
- Eine Sonate des Hochbarock (z.B. Händel: C-Dur)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Linde: Fantasien und Scherzi, Lechner: Spuren im Sand)
- Vomblattspiel

Cembalo

- Ein Werk von J. S. Bach: Dreistimmige Invention oder Praeludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Clavier.

- Ein leichtes bis mittelschweres Werk der französischen, englischen oder italienischen Literatur des 17. Oder 18. Jahrhunderts
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Fagott

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. Weissenborn: Heft II, Ozi: Capricen)
- Zwei Werke aus verschiedenen Epochen (z.B. Marcello: Sonate e-Moll, Telemann: Sonate f-Moll, Hindemith: Sonate, Danzi: Konzert F-Dur)
- Vomblattspiel

Flöte

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. E. Köhler, op. 33/II)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines vorklassischen Werks (z.B. J. S. Bach: Sonate Es-Dur)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines klassischen oder romantischen Werk
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Borris: Partita)
- Vomblattspiel

Gitarre

- Tonleitern
- Zwei mittelschwere Etüden mit unterschiedlichen technischen Inhalten (z.B. von Sor, Carcassi, Coste)
- Eine Sonate eines „klassischen“ Gitarrenkomponisten (z.B. Giuliani)
- Ein Stück aus der vorklassischen Zeit (z.B. von Logy, Visée)
- Ein Vortragsstück eines Komponisten des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Harfe

- Eine Etüde
- Eine Sonate (z.B. von Dussek, Nadermann oder Pescetti)
- Nocturne von Glinka
- Ein mittelschweres zeitgenössisches Werk
- Vomblattspiel

Horn

- Tonleitern und Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. Kopprasch oder Huth: Hornschule Nr. 49 oder 50)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Mozart: Horn-Konzert Nr. 3 in Es-Dur oder

Saint-Saëns: Concert)

- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Hindemith: Horn-Sonate, Genzmar: Sonatine, Hummel: Sonatine)
- Vomblattspiel

Klarinette

- Tonleiter- und Akkordstudien aus Bärmann: Tägliche Studien, eine Etüde (z.B. Uhl: I. Band, Kroepsch, Cavalline: Trenta Capricci)
- Ein Werk der klassischen oder romantischen Konzertliteratur (z.B. Stamitz, Weber: Concertino, Reissiger: Concertino)
- Ein Vortragsstück (z.B. Gade: Fantasiestücke, R. Schumann: Fantasiestücke)
- Vomblattspiel

Klavier

- Eine Etüde (z.B. von Cramer-Bülow)
- Eine dreistimmige Invention von J. S. Bach
- Ein Allegrosatz einer klassischen Sonate oder Sonatine
- Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Kontrabass

- Tonleitern durch eine bzw. zwei Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Hause: 30 Etüden)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z.B. Marcello: Sonaten)
- Ein klassisches Werk (z. B. Dragonetti: Serenata)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Alt: Canzonetta)
- Vomblattspiel

Oboe

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Eine Etüde (z.B. Ferling)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines Werks aus dem Barock
- Ein weiteres Werk aus Klassik, Romantik oder dem 20. Jahrhundert
- Vomblattspiel

Orgel

- Zwei Choralbearbeitungen von J. S. Bach
- Ein Werk von J. S. Bach mittleren Schwierigkeitsgrad
- Ein leichteres bis mittelschweres romantisches oder zeitgenössisches Werk
- Vomblattspiel

Perkussionsinstrumente

- Kleine Trommel/SD
- Mallet (Marimba und/oder Vibraphone)
- Pauke/timpani
- Freiwahl: drumset oder setup
- Repertoire z.B.
 - Kleine Trommel/SD: (z.B. Morris Goldenberg, II. Etüde Modern School for SD, dazu Wirbel/tremelo: von p poco crescendo bis ff poco diminuendo bis pp oder KITr-Soli von Fink, Wagner, Knauer u. A.)
 - Mallet: ein Solowerk für Marimba und/oder Vibrafon (z.B. Pachla, Muser, Abe, Zivkovich, Kopetzki, Friedmann, Sammut u. A.)
 - Pauke: Solo oder Etüde (z.B. Franz Krüger Nr. 35, 44 oder 45 oder Zegalski Et. Nr. 7 PWM-edition oder Beck, McCormick, Joaquim, Fink, Knauer und Pauken-Tremolo)
 - Optional: Drumset Begleitrhythmen und Solo oder setup-solo
- Vomblattspiel

Posaune

- Tonleiter und zerlegte Dreiklänge
- Etüden (z.B. Kopprasch I. Band Bléger: 31 Etüden, Verlag Leduc, Paris, Müller: Technische Studien I. Band)
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z.B. von Ph. Telemann, Marcello, Galliard)
- Ein leichtes zeitgenössisches Werk (z.B. von B. Hummel)
- Vomblattspiel

Saxofon

- Dur- und Moll-Tonleitern in allen Tonarten
- Eine Etüde
- Zwei Stücke
- Vomblattspiel

Trompete

- Tonleiter- und Akkordstudien
- Zwei Etüden (z.B. aus Stegmann: Elementare Trompetenschule Teil I)
- Ein vorklassisches Werk (z.B. Händel: Concertino)
- Ein klassisches oder romantisches Werk (z.B. Reger: Romanze G-Dur)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Genzmer: Sonatine)
- Vomblattspiel

Tuba

- Eine Etüde (z.B. von Kopprasch)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Marcello: Sonate F-Dur, original für Violoncello)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith: Sonate, Lebedjew: Konzert)
- Vomblattspiel

Viola

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Wohlfahrt oder Kayser
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z.B. Telemann: Konzert G-Dur)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines klassischen Werks (z.B. J. N. Hummel: Sonate Es-Dur op. 5,3)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Borris: Sonate op. 105)
- Vomblattspiel

Violine

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Dont op. 37 oder von Kreutzer
- Ein schneller und ein langsamer Satz einer vorklassischen Sonate (z.B. Händel: Sonate D-Dur)
- Ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder eines klassischen Konzerts (z.B. Haydn: Konzert G-Dur Nr. 2)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Violoncello

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Dotzauer)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines vorklassischen Werks (z.B. J. B. Loeillet: Sonate g-Moll)
- Ein schneller und ein langsamer Satz eines klassischen Werks (z.B. Beethoven, Sonate d-Moll)

2) Ergänzungsinstrument

Zwei Stücke aus verschiedenen Epochen, gegebenenfalls Blattspiel

3) Gesang/Sprechen

Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme durch den auswendigen Vortrag von zwei unbegleiteten Melodien (z.B. Volkslieder, Choräle, Songs, Chansons, Spirituals) und unterschiedlichen Charakters und eines literarisch anspruchsvollen Lesetextes in gebundener oder ungebundener Sprache.

4) Musikpädagogik

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines Kanons, leichten Chor- und Sprechstückes mit einem studentischen Vokalensemble, also die Arbeit mit der Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierungsversuch, der der Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase dient.

Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)

Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.); selbstgewählte Aktivität (3 Min.)

Im Anschluss daran findet ein gemeinsames Gespräch der Prüfungskommission mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt, in dem die Arbeitsphase knapp reflektiert wird.

5) Gehörbildung mündlich

- Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln
- Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen
- Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

6) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Baßschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt

(Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartenakkord oder Cluster)

- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonalen Melodie (z.B. Hindemith, Schönberg)

7) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz praktisch

- Begleitung einer einfachen Melodie
- Spiel eines einfachen Generalbaßsatzes
- Spiel von (erweiterten) Kadenzen oder Sequenzen in einfachen Tonarten ggf. auch freie Improvisation

8) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz schriftlich

Tonsatz-Teil

- Eine bezifferte Generalbaßstimme für ein Tasteninstrument aussetzen
- Ausarbeitung einer gegebenen Melodie (Lied oder Choral) in schlichtem vierstimmigen Chorsatz

Teil Allgemeine Musiklehre

Die Aufgabenstellung kann alle Themenbereiche dieses Bereiches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen

z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal)
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch)
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten
- Intervalldefinitionen
- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre)
- Notierung von Obertonreihen

Anlage 11:

Eignungsprüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien Doppelfach Musik

Kombinationsmöglichkeit der Instrumente und Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Schwerpunkts s. § 24

1) Prüfung im Kernfach

Blockflöte als Instrumentenfamilie

Altblockflöte und Instrument in C-Stimmung

- Eine Etüde (z.B. Brüggem: Übungen für Fingersicherheit)
- Ein vorbarockes Werk (z.B. Frescobaldi: Canzona, Eyck: Nachtigall)
- Eine Sonate des Hochbarock (z.B. Telemann: Sonate C-Dur / f-Moll „Getreuer Musik-meister“)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Linde: Music for a bird)
- Vomblattspiel

Cembalo

- Eine dreistimmige Invention oder ein Praeludium und eine Fuge aus dem „Wohltemperierten Clavier“ von J. S. Bach
- Je ein mittelschweres Stück der französischen, englischen und italienischen Cembaloliteratur der Renaissance oder des Barock (z.B. Rameau „Le rappel des oiseaux“, Byrd „Rowland“, eine Sonate von D. Scarlatti)
- Ein zeitgenössisches Werk
- Vomblattspiel

Fagott

- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Werk des Barock
- Ein klassisches Konzert
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Flöte

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch 2 – 3 Oktaven
- Eine Etüde (z.B. Köhler op. 33/II, Th. Böhm: Capricen)
- Ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk der Barockzeit
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert der Vorklassik / Klassik (z.B. Stamitz, Schwindel, Haydn, Mozart)
- Ein Werk der Romantik oder des 20. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Gitarre

- Zwei Sätze aus Barock (z.B. von Dowland oder J. S. Bach)
- Der erste Satz einer Sonate oder ein Thema mit Variationen eines klassischen Komponisten (z.B. von Sor oder Giuliani)
- Ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten (z.B. von H. W. Henze oder L. Brouwer)

- Vomblattspiel

Harfe

- Eine Etüde (z.B. von Bochsa)
- Je ein mittelschweres Werk aus drei verschiedenen Epochen (z.B. Nadermann: Sonate, Glinka: Nocturne, Ibert: Fantaisie)
- Vomblattspiel

Horn

- Eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Mozart: 1. Satz eines der 4 Hornkonzerte, Saint-Saëns: Morceau de concert f-Moll, 1. Satz)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith: Sonate 1939)
- Vomblattspiel

Jazz

Drei verschiedene Stücke aus dem Standard Repertoire Jazz und Populärmusik, z. B.

- eine Ballade,
- ein Latin oder ein Pop/Fusion-Standard
- ein Blues oder Medium-Swing Standard

Eine Etüde oder ein Stück muss aus dem instrumentenspezifischen klassischen Repertoire gespielt werden.

Klarinette

- Eine Etüde (z.B. Kröpsch: Teil 3, Modulationsübungen, Cavallini: Trenta Capricci)
- Ein Satz aus einem Konzert der Klassik oder Romantik (z.B. Johann Stamitz: Konzert B-Dur, C. M von Weber: Concertino)
- Ein Vortragsstück der Romantik (z.B. Schumann: Fantasiestücke op. 73)
- Ein Vortragsstück des 20. Jahrhunderts (z.B. Strawinsky: drei Solostücke, Jürg Baur: Vogelrufe)
- Vomblattspiel

Klavier

- Eine Etüde, Mindesschwierigkeitsgrad Cramer-Bülow
- Eine dreistimmige Invention oder ein Praeludium mit Fuge aus dem „Wohltemperierten Clavier“ von J. S. Bach
- Ein Allegrosatz einer klassischen Sonate mittlerer Schwierigkeit
- Ein Werk der Romantik
- Ein zeitgenössisches Werk oder ein Werk der klassischen Moderne, inkl. Werke des 20./21. Jahrhunderts
- Vomblattspiel

Kontrabass

- Tonleitern durch zwei Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Hause: 30 Etüden)
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus Barock und Klassik (z.B. Marcello, Eccles, Dragonetti, Dittersdorf)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. B. Hummel, Genzmer, Bozza Berkeley)
- Vomblattspiel

Oboe

- Eine Etüde (z.B. Ferling: 48 Etüden)
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines barocken Werks (z.B. einer Sonate von G. Ph. Telemann)
- Ein Satz aus einem Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Haydn: Konzert C-Dur)
- Ein weiteres Werk aus dem 20./21. Jahrhundert (z. B. eine der Metamorphosen von B. Britten)
- Vomblattspiel

Orgel

- Ein vorbachisches, mittelschweres Werk (z.B. von Buxtehude, Bruhns, Lübeck, etc.) oder eines Zeitgenossen J. S. Bach
- Je ein größeres freies Werk und ein größeres Choralvorspiel von J. S. Bach
- Ein mittelschweres Werk der Romantik (z.B. von Mendelssohn, Schumann, Reger, Franck, etc.)
- Ein mittelschweres zeitgenössisches Werk
- Vomblattspiel

Perkussionsinstrumente

- Kleine Trommel/SD
- Mallet (Marimba und/oder Vibraphone)
- Pauke/timpani
- Freiwahl: drumset oder setup
- Repertoire z.B.

Kleine Trommel/SD: (z.B. Morris Goldenberg, II. Etüde Modern School for SD, dazu Wirbel/tremelo: von p poco crescendo bis ff poco diminuendo bis pp oder KITr-Soli von Fink, Wagner, Knauer u.A.)

Mallet: ein Solowerk für Marimba und/oder Vibrafon (z.B. Pachla, Muser, Abe, Zivkovich, Kopetzki, Friedmann, Sammut u.A.)

Pauke: Solo oder Etüde (z.B. Franz Krüger Nr. 35, 44 oder 45 oder Zegalski Et. Nr. 7 PWM-edition oder Beck, McCormick, Joaquim, Fink, Knauer und Pauken-Tremolo)

Optional: Drumset Begleitrhythmen und Solo oder setup-solo

- Vomblattspiel

Posaune

- Ein Werk aus Barock oder Vorklassik (z.B. von Gailliard, Albrechtsberger)
- Ein Werk aus Klassik oder Romantik (z.B. von Sachse, David)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. von Bozza, B. Hummel)
- Vomblattspiel

Saxofon

- Dur-und Moll-Tonleitern in allen Tonarten
- Eine Etüde
- Zwei Vortragsstücke
- Vomblattspiel

Trompete

- Eine Etüde (z.B. Arbanschule Bd. 1-3)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. J. N. Hummel: Konzert, Reger: Romanze)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Bozzi: Badinage, Hansen: Sonate op. 18))
- Vomblattspiel

Tuba

- Eine Etüde (z.B. von Kopprasch)
- Ein Werk der Klassik oder Romantik (z.B. Marcello: Sonate F-Dur, original für Violoncello)
- Ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith: Sonate, Lebedjew: Konzert)
- Vomblattspiel

Viola

- Tonleitern und Arpeggien durch zwei oder drei Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Kreutzer in der Übertragung für Viola, Hoffmeister oder Campagnoli)
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer (vor)klassischen Sonate (z.B. C. PH. E. Bach in g-Moll, von Dittersdorf in Es-Dur oder Vanhal)
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. Telemann, J. Chr. Bach, Stamitz oder Zelter)
- Ein Werk der Romantik (z.B. von Bruch: Romanze op. 85)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Hindemith: Trauermusik, Genzmer: Sonatine, Kaufmann: Sonatine)
- Vomblattspiel

Violine

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven
- Eine Etüde von Kreutzer, Fiorillo oder Mazas)
- Ein schneller und ein langsamer Satz mittleren Schwierigkeitsgrades aus einem Werk der Barockzeit
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer klassischen Sonate oder einem Violinkonzerts (z.B. Haydn, Mozart, Viotti, Rode)
- Ein Werk der Romantik
- Ein zeitgenössisches Werk
- Vomblattspiel

Violoncello

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei bzw. vier Oktaven
- Eine Etüde (z.B. von Franchomme, Grützmacher: Bank 1 op.38 oder Popper: Band 1)
- Ein Satz aus einer Solosuite von J. S. Bach
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate des Barock oder der Klassik)
- Ein Satz aus einem Konzert (z.B. Boccherini, Goltermann, Stamitz: C-Dur oder Romberg)
- Ein Vortragsstück aus der Romantik (z.B. von Schumann: Fantasiestück op. 73)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Genzmer: Sonatine, z.B. Martinu: Sept Arabesque)
- Vomblattspiel

2) Ergänzungsinstrument

Blockflöte als Instrumentenfamilie

Altblockflöte und Instrument in C-Stimmung

- Eine Etüde (z.B. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke Nr. 6, II)
- Ein vorbarockes Werk (z.B. J. van Eyck: Fantasie en echo, Frescobaldi: Canzonen)
- Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Barocksonate (z.B. Händel: Sonate in a-Moll, Telemann: Sonate in F-Dur)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Linde: Fantasien und Scherzi, Lechner: Spuren im Sand 4, 5)
- Vomblattspiel

Cembalo

- Eines der kleinen Praeludien (BWV 933-938 oder BWV 939 – 943 und 999) oder eine zweistimmige Invention von J. S. Bach
- Ein Stück der englischen Virginal-Musik
- Ein Stück des französischen Barock (z.B. Rameau: Musette en Rondeau)
- Vomblattspiel

Fagott

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge

- Eine Etüde (z.B. Ozi: Capricen, Weissenborn: Heft II ab Nr. 26, Milde: Studie aus den Tonleiter- und Akkordzerlegungen)
- Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen (z.B. Marcello: Sonate e-Moll, Telemann: Sonate f-Moll, Hindemith: Sonate, Danzi: Konzert F-Dur)
- Vomblattspiel

Flöte

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge in allen Tonarten
- Eine Etüden (z.B. Bohem: op. 37, Koehler: op. 33/II, Genzmer: Neuzeitliche Etüden III)
- Sonaten(z.B. von J. S. Bach, Beethoven, Genzmer, Hindemith, Händel oder Telemann)
- Vomblattspiel

Gitarre

- Tonleitern durch zwei Oktaven, Kadenzen
- Eine leichte Etüde (z.B. Sor op. 60, Carcassi op. 60)
- Ein polyphon angelegtes Stück (z.B. von Logy, Milan, Francesco da Milano)
- Ein Vortragsstück aus Romantik oder Klassik (z.B. von Giuliani, Sor, Carulli)
- Vomblattspiel

Harfe

- Eine Etüde (z.B. von Pozzoli)
- Je ein mittelschweres Werk aus drei verschiedenen Epochen
- Vomblattspiel

Horn

- Tonleitern und Dreiklänge
- Mozart: Horn-Konzert Nr. 3 in Es-Dur 1. Oder 3. Satz, Cherubini: Sonate Nr. 1, Saint-Saëns: Romanze, Poot: Sarabande)
- Vomblattspiel

Klarinette

- Tonleitern und Akkordstudien aus Bärmann: tägliche Studien, eine Etüde aus Cavallini: Trenta Capricci
- Von Weber: Concertino, Stamitz: Konzerte, v. Weber: Konzerte f-Moll 2 Satz
- Vortragsstücke (z.B. Gade: Fantasiestücke. Lefevre: Sonate Nr. 1)
- Vomblattspiel

Klavier

- Zwei Stücke aus verschiedenen Epochen, ggf. Vomblattspiel

Kontrabass

- Tonleitern durch eine bzw. zwei Oktaven, eine Etüde (z.B. von Wenzel Hause: 30 Etüden)
- Vortragsstücke (z.B. von Giovannino del Violone: Sonate F-Dur oder a-Moll, Marcello: Sonaten, Dragonetti: Drei Walzer, Montag: Original-Kompositionen ungarischer Meister, Hummel: Sonatine <1979>)
- Vomblattspiel

Oboe

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge
- Etüden (z.B. Hinke oder Flemming)
- Zwei Vortragsstücke (z.B. eine Sonate aus dem Barock und Britten: eine Metamorphose)
- Vomblattspiel

Orgel

- Ein leichteres Werk von J. S. Bach, etwa im Schwierigkeitsgrad der Canzona aus Peters Bd. IV.
- Zwei Choralbearbeitungen aus dem Orgelbüchlein.
- Ein leichteres Werk der Romantik oder des 20. Jahrhunderts.
- Vomblattspiel

Percussionsinstrumente

Je ein Werk auf folgenden Instrumenten (Mindestanforderung Schwierigkeitsstufe 3 bis 4

- Kleine Trommel/SD (z.B. Fink Sonatine für kleine Trommel, Simrock, Hamburg oder Goldenberg Etüde II von Modern School for SD oder Wagner, Knauer uA)
- Pauken (z.B. Zegalski Etüde nr. 7 PWM-Edition, Krüger Et. 35, Whaley oder Knauer)
- Mallet: Vibrafon (Schlüter Epilog für Vibrafon, Simrock, Hamburg) oder Marimba (Pachla: Etüde Zimmermann/Frankfurt) uA
- Drum-Set: Begleitrhythmen und Solo
- Blattspiel für Kleine Trommel und Mallet

Literaturhinweise: Es können auch Werke oder Etüden eigener Wahl angeboten werden, wenn Sie den Anforderungen genügen.

Posaune

- Etüden (z.B. Müller: Technische Studien I. Bank, Bléger: 31 Etüden, Kopprasch: Etüden I. Band)
- Zwei Sätze aus der Barockzeit, Klassik oder Romantik (z.B. ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Werk von B. Marcello oder Telemann, Calliard oder Händel oder Wagenseil oder Sachse)
- Vomblattspiel

Saxofon

- Dur- und Molltonleitern bis zu 4 Vorzeichen
- Eine Etüde
- Zwei Stücke
- Vomblattspiel

Trompete

- Tonleiter- und Akkordstudien und Übungen aus dem 2. Teil der Schule von Arban.
Böhme: Melodische Übungen
- Vortragsstücke (z.B. Bozza: Badinage, Händel: Anglaise, Minuet, Hornpipe, Hofmann: Melodische Studien II. Thilmann: Fünf kleine Stücke, G. F. Händel: Concertino
- Vomblattspiel

Tuba

- Eine Etüde (z.B. von Bordogni)
- Ein Werk aus Barock, Klassik oder Romantik (z.B. Händel: Konzert für Oboe g-Moll in Übertragung für Tuba f-Moll, Marcello: Sonate F-Dur für Violoncello in Übertragung für Tuba
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Lebedjew: Konzert Hofmeister Verlag, Hindemith: Sonate Schott Verlag, v. Koch: Monolog Nr. 9, Tschérépnine: Andante pour Tuba et Piano)
- Vomblattspiel

Viola

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Kayser oder Mazas in der Übertragung für Viola
- Eine Sonate(ine) e im Schwierigkeitsgrad der Sonat(in)en von Flackton, Marcello, Genzmer, Hummel
- Vomblattspiel

Violine

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Kayser op. 20 oder Wohlfahrt op. 45, Heft 2
- Eine Sonate(ine) e im Schwierigkeitsgrad der Sonat(in)en von Corelli, Duval, de Fesch, Pepusch, Telemann, Vivaldi, Genzmer, Hummel
- Vomblattspiel

Violoncello

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- Eine Etüde von Dotzauer oder Lee

- Eine Sonatine (z.B. von Hummel oder Hindemith: Drei leichte Stücke)
- Eine Sonate (z.B. von Boismortier, Marcello, Vivaldi)
- Vomblattspiel

3) Gesang/Sprechen

Nachweis einer gesunden und bildungsfähigen Sing- und Sprechstimme durch den auswendigen Vortrag von

- zwei unbegleiteten Melodien (z.B. Volkslieder, Choräle, Songs, Chansons, Spirituals) unterschiedlichen Charakters
- Eines literarisch anspruchsvollen Lesetextes in gebundener oder ungebundener Sprache.

Wird Gesang als Schwerpunkt gewählt, zusätzlich

- zwei Kunstlieder und
- eine Arie (aus Oper, Oratorium oder einer Kantate)

4) Musikpädagogik

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines Kanons, leichten Chor- und Sprechstückes mit einem studentischen Vokalensemble, also die Arbeit mit der Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierungsversuch, der der Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase dient.

Zwei Varianten der formalen Ausgestaltung sind möglich:

Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)

Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.); selbstgewählte Aktivität (3 Min.)

Im Anschluss daran findet ein gemeinsames Gespräch der Prüfungskommission mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt, in dem die Arbeitsphase knapp reflektiert wird.

5) Gehörbildung mündlich

- Vomblattsingen tonaler und freitonaler Melodien, auch textiert, in sämtlichen Schlüsseln
- Skandieren gegebener schwieriger Rhythmen mit gleichzeitigem Dirigieren des Taktes
- Singen einer Einzelstimme eines Bach-Chorals mit gleichzeitigem Klavierspiel der übrigen Stimmen
- Spontane improvisierte Ergänzung eines gegebenen tonalen Vordersatzes durch einen stilistisch passenden Nachsatz (Ausführung: Gesang oder Klavierspiel)

- 6) Gehörbildung schriftlich

Die Diktate der schriftlichen Gehörbildungsklausur, die am Klavier gegeben werden, umfassen folgende Inhalte:

- Intervalle, sukzessiv, von einem gegebenen Ton aus im Violin- bzw. Baßschlüssel
- Intervalle, simultan, in verschiedenen Registerlagen
- Notierung einfacher melodischer Phrasen (Barock, Klassik)
- Notierung dreistimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (Dur, Moll, vermindert, übermäßig und freitonal, z.B. Quartakkord oder Cluster)
- Notierung vierstimmiger Akkorde in Grundstellung und sämtlichen Umkehrungen, von einem gegebenen Ton aus simultan und arpeggiert gespielt (alle Septakkordformen des traditionellen Tonsatzes)
- Notierung einer freitonalen Melodie (z. B. Hindemith, Schönberg).

7) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz praktisch

- Spiel eines einfachen Generalbaßsatzes
- Begleitung einer einfachen Melodie
- Spiel von (erweiterten) Kadenz- oder Sequenzformen in einfachen Tonarten ggf. auch freie Interpretation

8) Allgemeine Musiklehre/Tonsatz schriftlich

Tonsatzteil

- Ausarbeitung einer gegebenen Melodie (Lied oder Choral) in schlichtem vierstimmigem Chorsatz
- Eine bezifferte Generalbaßstimme ist für ein Tasteninstrument auszusetzen.

Teil Allgemeine Musiklehre

Die Aufgabenstellung kann alle Themenbereiche dieses Bereiches, einschließlich der Grundlagen der Akustik und Instrumentenkunde umfassen, z.B.:

- Notennamen und Registerbezeichnungen
- Lesefähigkeit sämtlicher Schlüssel
- Tonartvorzeichnungen und Skalenbestimmung (modal und dur-moll-tonal)
- Definitionen musikalischer Fachtermini (deutsch, italienisch und englisch)
- Übertragung gegebener Tondauern in gegebene Taktarten
- Intervalldefinitionen

- Grundkenntnisse der Akkordlehre (Funktionslehre, Stufenlehre, Generalbasslehre)
- Notierung von Obertonreihen

Anlage 12:

Eignungsverfahren für die Meisterklasse

a) Akkordeon

Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm von 30 Minuten, das sowohl Originalwerke, als auch geeignete Übertragungen für Akkordeon solo beinhaltet.

b) Barockoboe, Barocktrompete, Barockvioline, Blockflöte, Cembalo, Hammerklavier, Traversflöte

Vorzubereiten sind Solowerke unterschiedlicher Gattungen aus den Stilbereichen, die für das Instrument wesentlich sind.

c) Fagott

Es müssen zwei repräsentative Werke der Fagottliteratur vorbereitet werden.

d) Flöte

- Zwei Solowerke, davon eines von J. S. Bach oder C. Ph. Bach
- Ein Konzert von W. A. Mozart, 1. und 2. Satz mit Kadenz
- Zwei Werke virtuosen Charakters
- Eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts (nach 1945)
- Orchester-Probespielstellen
- Vomblattspiel

e) Gesang, Richtung ist zu wählen

Oper: Mindestens drei Opernarien (darunter eine von W.A. Mozart) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein Opernrezitativ und ein deutsches Kunstlied sind vorzubereiten. Zusätzlich ist ein Schauspielmonolog in deutscher Sprache (min. 3 Minuten) vorzubereiten. Im Rahmen der Prüfung wird mit der/dem Bewerber/in auch eine Schauspielimprovisation durchgeführt.

Konzert: Mindestens drei Konzert- bzw. Oratoriumsarien (darunter eine Arie von J.S. Bach) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein deutsches Rezitativ sowie mind. 3 Kunstlieder (darunter ein deutsches) sind vorzubereiten.

Die Kommission wählt aus, welche/s der vorbereiteten Stücke vorgetragen werden soll.

f) Gitarre

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

g) Harfe

Eine Etüde von W. Posse 11° 3 oder E. Schmidt 11° 3 oder C- Salzedo Etüde sur les gammes und

- Eine mittelschwere Etüde (z.B. Bach-Gandjany, Schmidt)
- Eine Sonate von Dussek oder Pescetti
- Ein Werk aus der Romantik (z.B. Parish-Alvars, Spohr) oder ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Tournier, Renié, Gandjany)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Hummel, Ben-Haim, Natra)
- Vomblattspiel

h) Horn

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen Schwierigkeitsgrad.

i) Jazz

Konzert mit eigener Band. Das gespielte Repertoire soll die künstlerische Ausrichtung sowie das musikalische Profil des Kandidaten deutlich machen.

j) Klarinette

3 Epochen, incl. Mozart Klarinetten-Konzert

k) Klavier

Es muss ein Programm von 60 Minuten vorbereitet werden, mit mindestens jeweils einem Werk aus folgenden Stilepochen:

- Barock
- Wiener Klassik
- Romantik
- Jahrhundertwende 19./20.Jhdt oder Klassische Moderne
- Moderne (Komponiert nach 1960)

Die Werke, mit Ausnahme des modernen Stückes, sind auswendig vorzutragen. Die Kommission trifft ihre Auswahl vor Ort.

l) Komposition

Erwartet werden gründliche Kenntnisse der Musik des 20. bis 21. Jahrhunderts, außerdem Erläuterungen zu Form-, Struktur- und Satzelementen sowie zu ästhetischen Fragen auch in Bezug auf die eingereichten eigenen Partituren.

m) Kontrabass

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

n) Oboe

- Ein langsamer und ein schneller Satz eines barocken Werkes
- Konzert C-Dur, KV 314, von W. A. Mozart, 1. und 2. Satz mit Kadenz
- Ein Werk virtuosen Charakters
- Eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts (nach 1945)
- Eines der Werke sollte ein Stück für Oboe solo sein

o) Orgel

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

p) Posaune

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen Schwierigkeitsgrad.

q) Saxofon

- Tonleitern und Tonleitern in Terzen und Quarten und Dreiklänge in Dur und moll
- Ein langsamer und ein schneller Satz eines Saxofonkonzertes (bei einsätzigen Werken die entsprechende Auswahl)
- Ein Originalwerk vor 1945*
- Ein Originalwerk nach 1945*
- Ein Werk für Saxofon nach 1970
- Zwei Sätze aus einer Bearbeitung des Barock, der Klassik oder der Romantik
- Eines der Werke sollte ein Stück für Saxofon solo sein.
- bei mehrsätzigen Werken mindestens zwei Sätze vorbereiten.

r) Schlagzeug

A. Instrumente – Ein Werk aus den folgenden Bereichen:

1. Kleine Trommel (snare-drum)
2. Pauken (timpani)
3. Marimba
4. Vibrafon

B. 5. Set-up (Multiple-Percussion) oder Drumset solo

C. 6. Percussion oder Marimba Konzert/Concerto (mit Klavierbegleitung) und/oder Kammermusik

Orchesterstudien: sind optional

Repertoirebeispiele für Percussion:

1. Trommel-Suite Fink (Zimmermann Verlag)

Sonate I-II-III Fink (Simrock)

"The Challenge" Riedhammer (Zimmermann)
 American Suite Gauthreaux (Meredith/FL, USA)
 Prime Masson (Iceland Music Info)

2. Pauken Etüde Nr. 45 Krüger
 Szenen for timpani Joaquim (Zimmermann)
 8-Pieces for timpani E. Carter (Assoc. Press, NY/London)
 Raga No.1 for solo timpani W. Cahn (Wimbledon, CA/USA)
 2-Pieces for unaccompanied timpani R. McCormick (Studio-4, CA/USA)

3. Repertoire von zB. Musser, Keiko Abe, Ney Rosauero, Zivkovich, Gordon Stout,
 Tanaka, Eric Sammut, Miki, Miyoshi oder Fissinger

4. Vibrafon Repertoire von zB. Mark Glentworth, N. Rosauero oder David Friedman

5. a) "Orion M.42" Reginald Smith-Brindle (Edition Peters, Frankfurt)
 "Stri/oking" Lehmann (Gravis/Bad Schwalb)
 Rounds for percussion M. Redel (Bote&Bock, Berlin)
 Rebondss Xenakis (Salabert/Paris)
 oder Percussion-Repertoire von: B. Hummel, N. Rosauero, E. Kopetzki
 b) "Get-Hip" Sponzel (Zimmermann Verlag)

6. a) Konzert/Concerto (zB Creston, Milhaud, Jolivet, Rosauero, Hummel,
 Hovhaness, Zivkovich oder Koppel)
 b) Duo- Repertoire für Percussion und Klavier oder Percussion oder andere/s
 Instrument/e

Es können auch Werke eigener Wahl vorgetragen werden, wenn sie den Anforderungen
 genügen.

s) Trompete

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen
 Schwierigkeitsgrad.

t) Tuba

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem der Meisterklasse angemessenen
 Schwierigkeitsgrad.

u) Viola

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

v) Violine

-Aus den Sonaten und Partiten für Violine solo BWV 1001-1006: Adagio bzw. Grave und
 Fuga aus BWV 1001, oder BWV 1003, oder BWV 1005, oder Ciaccona aus BWV 1004, oder 4
 Sätze aus BWV 1002, oder 3 Sätze aus BWV 1006;
 -Erster Satz eines Violinkonzertes von W. A. Mozart (mit Kadenz);

-Ein schneller Satz eines Violinkonzertes freier Wahl aus einer späteren Stilepoche (Romantik oder Moderne) (ggf. mit Kadenz), oder ein schneller Satz des Konzertes D Dur op.61 von Beethoven (mit Kadenz)

-Ein Werk, bei mehrsätzigen Kompositionen ein Satz eines Werkes freier Wahl.

Bach, Mozart und das Violinkonzert freier Wahl (mit Ausnahme zeitgenössischer Werke) sind auswendig vorzutragen!

w) Violoncello

Vorbereitet werden sollen drei vollständige Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter mindestens ein Cellokonzert.

Anlage 13:

Eignungsverfahren für den Studiengang Master Music Performance (Major Instrumente oder Gesang oder Liedgestaltung)

a) Akkordeon

Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm von 30 Minuten, das sowohl Originalwerke, als auch geeignete Übertragungen für Akkordeon solo beinhaltet.

b) Barockoboe, Barocktrompete, Barockvioline, Blockflöte, Cembalo, Hammerklavier, Traversflöte, Gambe, Barockcello

Vorzubereiten sind Solowerke unterschiedlicher Gattungen aus den Stilbereichen, die für das Instrument wesentlich sind.

c) Fagott

Es müssen zwei repräsentative Werke der Fagottliteratur vorbereitet werden.

d) Flöte

- Zwei Solowerke, davon eines von J. S. Bach oder C. Ph. Bach
- Ein Konzert von W. A. Mozart, 1. und 2. Satz mit Kadenzen
- Zwei Werke virtuosen Charakters
- Eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts (nach 1945)
- Orchester-Probespielstellen
- Vomblattspiel

e) Gesang, Richtung ist zu wählen

Oper: Mindestens drei Opernarien (darunter eine von W.A. Mozart) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein Opernrezitativ und ein deutsches Kunstlied sind vorzubereiten. Zusätzlich ist ein Schauspielmonolog in deutscher Sprache (min. 3 Minuten) vor-

zubereiten. Im Rahmen der Prüfung wird mit der/dem Bewerber/in auch eine Schauspielimprovisation durchgeführt. Die Aufnahmeprüfung findet in zwei Runden statt.

Konzert: Mindestens drei Konzert- bzw. Oratoriumsarien (darunter eine Arie von J.S. Bach) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein deutsches Rezitativ sowie mind. 3 Kunstlieder (darunter ein deutsches) sind vorzubereiten.

Die Kommission wählt aus, welche/s der vorbereiteten Stücke vorgetragen werden soll. Die Aufnahmeprüfung findet in zwei Runden statt.

f) Gitarre

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

g) Harfe

Eine Etüde von W. Posse 11° 3 oder E. Schmidt 11° 3 oder C- Salzedo Etüde sur les gammes und

- Eine mittelschwere Etüde (z.B. Bach-Gandjany, Schmidt)
- Eine Sonate von Dussek oder Pescetti
- Ein Werk aus der Romantik (z.B. Parish-Alvars, Spohr) oder ein Werk des 20. Jahrhunderts (z.B. Tournier, Renié, Gandjany)
- Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Hummel, Ben-Haim, Natra)
- Vomblattspiel

h) Horn

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

i) Jazz

Konzert mit eigener Band. Das gespielte Repertoire soll die künstlerische Ausrichtung sowie das musikalische Profil des Kandidaten deutlich machen.

j) Klarinette

3 Epochen, incl. Mozart Klarinetten-Konzert

k) Klavier

Es muss ein Programm von 60 Minuten vorbereitet werden, mit mindestens jeweils einem Werk aus folgenden Stilepochen:

- Barock
- Wiener Klassik
- Romantik
- Jahrhundertwende 19./20.Jhdt oder Klassische Moderne
- Moderne (Komponiert nach 1960)

Die Werke, mit Ausnahme des modernen Stückes, sind auswendig vorzutragen. Die Kommission trifft ihre Auswahl vor Ort.

l) Kontrabass

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

m) Liedgestaltung

Vorzubereiten ist ein repräsentatives Programm im Umfang von ca. 30 min. aus Kunstliedern verschiedener Komponisten, Epochen und Stilrichtungen, darunter:

- ein repräsentativer Anteil in deutscher Sprache
- mindestens 1 freitonales Lied aus dem 20./21. Jahrhundert (ohne Spätromantiker wie z.B. Strauss und Pfitzner)
- mindestens 1 Lied in einer anderen Sprache als deutsch

Die Prüfungskommission wählt aus dem vorbereiteten Programm aus.

n) Oboe

- Ein langsamer und ein schneller Satz eines barocken Werkes
- Konzert C-Dur, KV 314, von W. A. Mozart, 1. und 2. Satz mit Kadenz
- Ein Werk virtuosen Charakters
- Eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts (nach 1945)
- Eines der Werke sollte ein Stück für Oboe solo sein

o) Orgel

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

p) Posaune

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

q) Saxofon

- Tonleitern und Tonleitern in Terzen und Quartan und Dreiklänge in Dur und moll
 - Ein langsamer und ein schneller Satz eines Saxofonkonzertes (bei einsätzigen Werken die entsprechende Auswahl)
 - Ein Originalwerk vor 1945*
 - Ein Originalwerk nach 1945*
 - Ein Werk für Saxofon nach 1970
 - Zwei Sätze aus einer Bearbeitung des Barock, der Klassik oder der Romantik
- Eines der Werke sollte ein Stück für Saxofon solo sein.
- bei mehrsätzigen Werken mindestens zwei Sätze vorbereiten.

r) Schlagzeug

A. Instrumente – Ein Werk aus den folgenden Bereichen:

1. Kleine Trommel (snare-drum)
2. Pauken (timpani)
3. Marimba
4. Vibrafon

B. 5. Set-up (Multiple-Percussion) oder Drumset solo

C. 6. Percussion oder Marimba Konzert/Concerto (mit Klavierbegleitung) und/oder Kammermusik

Orchesterstudien: sind optional

Repertoirebeispiele für Percussion:

1. Trommel-Suite Fink (Zimmermann Verlag)

Sonate I-II-III Fink (Simrock)

"The Challenge" Riedhammer (Zimmermann)

American Suite Gauthreaux (Meredith/FL, USA)

Prime Masson (Iceland Music Info)

2. Pauken Etüde Nr. 45 Krüger

Szenen for timpani Joaquim (Zimmermann)

8-Pieces for timpani E. Carter (Assoc. Press, NY/London)

Raga No.1 for solo timpani W. Cahn (Wimbledon, CA/USA)

2-Pieces for unaccompanied timpani R. McCormick (Studio-4, CA/USA)

3. Repertoire von zB. Musser, Keiko Abe, Ney Rosauero, Zivkovich, Gordon Stout, Tanaka, Eric Sammut, Miki, Miyoshi oder Fissinger

4. Vibrafon Repertoire von zB. Mark Glentworth, N. Rosauero oder David Friedman

5. a) "Orion M.42" Reginald Smith-Brindle (Edition Peters, Frankfurt)

"Stri/oking" Lehmann (Gravis/Bad Schwalb)

Rounds for percussion M. Redel (Bote&Bock, Berlin)

Rebondss Xenakis (Salabert/Paris)

oder Percussion-Repertoire von: B. Hummel, N. Rosauero, E. Kopetzki

b) "Get-Hip" Sponsel (Zimmermann Verlag)

6. a) Konzert/Concerto (zB Creston, Milhaud, Jolivet, Rosauero, Hummel, Hovhaness, Zivkovich oder Koppel)

b) Duo- Repertoire für Percussion und Klavier oder Percussion oder andere/s Instrument/e

Es können auch Werke eigener Wahl vorgetragen werden, wenn sie den Anforderungen genügen.

s) Trompete

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

t) Tuba

Vorzubereiten ist ein 30-minütiges Programm mit einem dem Master angemessenen Schwierigkeitsgrad.

u) Viola

Repräsentative Werke aus unterschiedlichen Stilepochen und Gattungen.

v) Violine

- Aus den Sonaten und Partiten für Violine solo BWV 1001-1006: Adagio bzw. Grave und Fuga aus BWV 1001, oder BWV 1003, oder BWV 1005, oder Ciaccona aus BWV 1004, oder 4 Sätze aus BWV 1002, oder 3 Sätze aus BWV 1006;
- Erster Satz eines Violinkonzertes von W. A. Mozart (mit Kadenz);
- Ein schneller Satz eines Violinkonzertes freier Wahl aus einer späteren Stilepoche (Romantik oder Moderne) (ggf. mit Kadenz), oder ein schneller Satz des Konzertes D Dur op.61 von Beethoven (mit Kadenz)
- Ein Werk, bei mehrsätzigen Kompositionen ein Satz eines Werkes freier Wahl.

Bach, Mozart und das Violinkonzert freier Wahl (mit Ausnahme zeitgenössischer Werke) sind auswendig vorzutragen!

w) Violoncello

Vorbereitet werden sollen drei vollständige Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter mindestens ein Cellokonzert.

Anlage 14:

Eignungsverfahren für den Studiengang Master Music Performance Dirigieren

1) **Das Eignungsverfahren im Kernfach** findet wahlweise in Chorleitung oder Orchesterleitung oder Korrepetition statt.

Chorleitung:

Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule: ein mindestens vierstimmiger polyphoner Chorsatz eigener Wahl, z.B. Im Schwierigkeitsgrad von Johannes Brahms op.104,, zusätzlich während der Prüfung aushören und intonieren eines Bläser-/Streichersatzes; Gespräch über das dirigierte/vorgetragene Werk

Orchesterleitung:

Dirigieren und Proben mit Orchester Mozartsinfonie Nr. 39, KV 543 (1. Satz) , zusätzlich während der Prüfung aushören und intonieren eines Bläser-/Streichersatzes; Gespräch über das dirigierte/vorgetragene Werk

Korrepetition:

Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):

Richard Strauß aus 'Der Rosenkavalier' Anfang bis Auftritt Ochs, Georges Bizet „Carmen“ Quintett oder Richard Wagner 'Die Meistersinger von Nürnberg' Szene 1, Wolfgang Amadeus Mozart ein Finale aus 'Le nozze di Figaro' KV 426 und prima vista; zusätzlich während der Prüfung aushören und intonieren eines Bläser-/Streichersatzes; Gespräch über das dirigierte/vorgetragene Werk

2) Kernfachergänzender Prüfungsblock

Chorleitung:

-Dirigieren mit Klavier:

Igor Stravinsky aus 'Geschichte des Soldaten'

-Partiturspiel:*

das vorbereitete Werk (s.o.) und prima vista

ein Satz einer klassischen Sinfonie von Haydn, Mozart oder Beethoven und prima vista

-Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):*

ein Satz oder eine Szene aus einem klassischen oder romantischen Oratorium/ Messe/ Kantate eigener Wahl und prima vista

*falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, wären eine mündliche Partituranalyse und eine Probe mit einem instrumentalen Ensemble der Hochschule abzulegen.

-Vortrag eines selbst gewählten Stückes - vokal oder instrumental

-ein Satz einer klassischen Sinfonie von Haydn oder Mozart oder Ähnlichem

Orchesterleitung:

-Dirigieren mit Klavier: Igor Stravinsky aus 'Geschichte des Soldaten'

-Partiturspiel:* vorbereitete Werke (s.o.) und prima vista

-Klavierauszugspiel (mit markieren der Singstimmen):*

Wolfgang Amadeus Mozart Aus 'Le nozze di Figaro' KV 492 Finale I oder II und prima vista

*falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, wären eine mündliche Partituranalyse und eine Probe mit einem Ensemble der Hochschule abzulegen.

-Vortrag eines selbst gewählten Stückes /vokal oder instrumental

-ein vierstimmig polyphoner Chorsatz eigener Wahl

Korrepetition:

- Probe mit Sängern vom Klavier aus: Wolfgang Amadeus Mozart aus 'Le nozze di Figaro' Nr. 14 Terzett

- Dirigieren mit Klavier: Igor Stravinsky aus 'Geschichte des Soldaten - oder

- Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule: ein vierstimmig polyphoner Chorsatz eigener Wahl

- Partiturspiel: ein Satz einer klassischen Sinfonie von Haydn, Mozart oder Beethoven, die vorbereiteten Werke (s.o.) und prima vista
- Generalbass
- Vortrag eines selbst gewählten Stückes/vokal oder instrumental

Anlage 15:

Eignungsverfahren für den Studiengang Master Music Performance Kirchenmusik

1) Orgelliteraturspiel

- Literaturliste der wichtigsten bisher gearbeiteten Werke vorlegen
- Liste von vier größeren Werken (17. Jahrhundert bis Gegenwart), davon ein Werk der Romantik in ausgearbeiteter Registrierung
- Vom-Blatt-Spiel

2) Orgelimprovisation

- eine vorbereitete Partita in fünf Sätzen mit verschiedenen c.f.-Lagen
- ad-hoc-Aufgaben

3) Gehörbildung mündlich:

Prima-Vista-Gesang verschiedener Stil-Epochen, Prima-Vista-Spiel von Rhythmen. Chorstimmen singen bei gleichzeitigem Spiel der übrigen Stimmen (z. B. Bach-Choral).

4) Chorleitung

Probe mit einem vokalen Ensemble der Hochschule

Anlage 16:

Eignungsverfahren für den Studiengang Master Blasorchesterleitung

1) **Dirigieren**

- Dirigieren eines vorbereiteten Werkes mit Klavier, z. B.
 - Gustav Holst: Suiten in Es und F

- Henk van Lijnschooten: Tricky Metrics aus“Three caprices for Band”
- Steven Reineke: Fate of the Gods
- Dirigieren von einstimmigen Dirigieretüden, z. B. aus:
 - Jo Conjaerts: Taktierübungen
 - Pierre Kuipers: The Art of Conducting

2) Klavierauszugsspiel

Spielen eines leichteren Particells aus einem Blasorchesterwerk am Klavier*, z. B.

- Pavel Staněk: St Thomas-Choral
- Kees Vlak: Two Movements
- Jacob de Haan, Oregon

* falls der Bewerber nicht über ausreichende Fähigkeiten im Klavierspiel verfügt, ist eine mündliche Partituranalyse abzulegen.

3) Probenarbeit mit einem gemischtem Bläserensemble

Das Stimmenmaterial und 2 zusätzliche Partituren sind mitzubringen

Es wird ein kleines Ensemble, ergänzt ggf. durch Klavier zur Verfügung gestellt.

Es wird erwartet, dass die Studienbewerber selbst mitspielen.

Anlage 17:

Eignungsverfahren für den Master Music in Performance and Pedagogy

1) Musikpädagogik

- Gruppenprüfung in Sprach- und Körperausdruck
- Hochschuldidaktische Lehrprobe
- Fragen zur allgemeinen Musikpädagogik (Einzelprüfung)

2) Kernfach (beim Kernfach EMP: Beifach)

Vorzubereiten sind zwei bis vier Werke unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken. Diese müssen auf dem Niveau der Abschlussprüfung im Kernfach (bzw. Beifach) eines künstlerisch-pädagogisch ausgerichteten Bachelorstudiengangs vorgetragen werden.

3) Jazz-Stilistik

Aus dem klassischen Bereich kommende Kandidaten, die im Minor "Künstlerische Praxis" das Modul "Jazz-Stilistik" wählen, müssen in einer Prüfung unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, in das jazzorientierte Spiel einzusteigen.

Anlage 18:

Eignungsverfahren für den Studiengang Master Musiktheorie und für den Master Komposition

I. Musiktheorie

o) Vorauswahlverfahren

Hierfür sind Arbeiten mit künstlerischer (Stilkopie / Komposition / Arrangement) und wissenschaftlicher Intention (Problemstellung eigener Wahl) (Analysen, Diplom-, Zulassungs-, Hausarbeiten im Umfang von 15 Seiten) mit einer Erklärung, dass diese selbständig verfasst sind, vorzulegen, in folgendem Umfang und Stil:

- Eine 3-4-stimmige Fuge im Stil der Bach-Zeit (im Umfang nach dem Vorbild des *Wohltemperierten Klaviers* I und II) ODER ein 4-6-stimmiger Satz im Stil des 16. Jhs. (Lasso, Palestrina, Josquin und Zeitgenossen) im Umfang eines kürzeren Messen-Satzes (z. B. Kyrie, 1. Abschnitt; Agnus Dei)
- Ein klassischer Allegrosatz (Kopf- oder Finalsatz einer Sonate) für Streichquartett oder für Klavier und Melodieinstrument.
- Ein romantisches Klavierstück nach dem Vorbild der späten Klavierstücke von Johannes Brahms (Op. 116 – Op. 119), der Fantasiestücke/Romanzen/Waldszenen (u. ä.) von Robert Schumann und Zeitgenossen.
- Ein Arrangement eines Jazz-Standards für mindestens vier Bläser und Rhythmusgruppe ODER ein freitonales, modales oder reihentechnisches Lied nach dem Vorbild von Schönberg Op. 48, Webern Op. 3, Ravel „Don Quichotte à Dulcinée“, sowie im Umfang vergleichbaren Liedern für Singstimme und Klavier von Debussy, Messiaen und Zeitgenossen.
- Eine eigene Komposition/ein eigenes Arrangement, das nicht gattungs- oder stilgebunden ist, für drei oder mehr Instrumente

1) Tonsatz praktisch

- a) Anspruchsvolles Generalbaßspiel
- b) Erweiterte Kadenz- und Satzmodelle
- c) Liedbegleitung ad hoc (von Renaissance bis Gospel)

2) Tonsatz schriftlich

ein dreistimmiger Satz im Stil der klassischen Vokalpolyphonie, eine klassische Sonatenexposition, Fortsetzungsaufgabe: romantisches Charakterstück mit vorgegebenem Modulationsziel

3) Gehörbildung mündlich

- a) Prima-Vista-Gesang: barockes Rezitativ bis 20. Jhdt., , Chorstimmen und Rhythmus-Vorlagen
- b) Literaturspiel am Klavier

4) Gehörbildung schriftlich

einstimmig freitonal, tonaler vierstimmiger Satz, tonaler Klaviersatz, Rhythmen

5) Analyse mündlich

- a) Analytische Fragen zu ad hoc vorgelegten Notenbeispielen inklusive prima vista Auszug-Partiturspiel, inklusive alte Schlüssel und hörendes Erkennen kleinerer Formen, Sequenzen und Harmoniefolgen an Hand von Werkausschnitten

6) Analyse schriftlich

Aus vier stilistisch unterschiedlichen Vorlagen sollen zwei zur Analyse ausgewählt werden (enthalten ist unter anderem ein zwischen 1850 und 1910 entstandenes Werk).

II. Komposition

Vorauswahl: Einsendung von mindestens 3 eigenen Kompositionen untersch. Besetzung
Eignungsverfahren: Analyse einer eigenen Komposition in Form eines Vortrags (Klangbeispiele max. 5 Minuten); Kolloquium (Analyse / Höranalyse vorgelegter Beispiele Aus versch. Epochen mit Schwerpunkt zeitgenössischer Musik inkl. klavierprakt. Aufgaben wie das Spielen kurzer Partiturausschnitte oder die Darstellung relevanter Phänomene mit Bezug zu den vorgelegten Partituren).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 4.12.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 10.1.2013, Az.: R-S 193/2013

Würzburg, den 11.1.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der Hochschule für Musik Würzburg (SEPEV) ist am 11.1.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 14.1.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.1.2013.

Würzburg, den 14.1.2013

Prof. Theodor Nüßlein, Vizepräsident